

vznews

NEU:
Pensionierungs-
Barometer

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 31. Jahrgang | Ausgabe 142 (Grossraum Zürich) | September 2024

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Hypotheken 2
Bei den Zinsen gibt es gute und schlechte Nachrichten für alle Wohneigentümer

Nachlassplanung 5
Steckt in Ihrem Testament ein potenzieller Erbstreit?

Bankgeschäfte 6
In der Schweiz wächst eine «Monsterbank» heran, warnt Wirtschaftsprofessor Sergio Rossi im Interview

Pensionierung 7
Wer heute in Pension geht, muss mit 20 Prozent weniger Rente rechnen

Konto und Depot 9
Die Gebühren der Bank fressen Ihre Rendite auf

Pensionskasse 11
Mit diesen Tipps sparen Sie dank der AHV-Reform sehr viel Steuern

Erneuerbar heizen 17
Wer im Eigenheim eine neue Heizung einbaut, darf keine Fehler machen

Für Unternehmen und Pensionskassen

Nachfolge 18
In vielen KMU übernehmen die Mitarbeitenden

BVG-Reform 19
Firmen müssen genau wissen, was mit der Reform auf sie zukommt

Krankentaggeld 20
Wie gut sind bei Ihnen die Mitarbeitenden versichert?

Pensionskasse 21
Unternehmer verpassen es oft, richtig über die PK Steuern zu sparen

Pensionierung: Bringt die Reform mehr oder weniger Rente?

Mit der geplanten Pensionskassen-Reform will der Bundesrat die Renten sichern und die Vorsorge modernisieren. Das VZ hat analysiert, wie sich die Massnahmen auf die künftigen Renten auswirken. Lesen Sie hier, was sich für Sie ändert.



ROMAN FÄH
Bereichsleiter Zürich
roman.faeh@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Im Gespräch mit Freunden und Verwandten haben Sie sicher auch festgestellt: Die meisten sind sich einig, dass wir die Probleme, die uns heute beschäftigen, nicht unseren Kindern aufbürden dürfen. Darum sind Lösungen gefragt. Das bedeutet zum Beispiel, die Berechnung unserer Renten an die demografische Entwicklung anzupassen, damit auch die nächsten Generationen eine Chance

haben, genug Geld für ihre Pensionierung anzusparen. Wenn jedoch die Abstimmung näherkommt, fragen sich viele, was ein Ja für ihr Portemonnaie bedeutet: Gibt es damit mehr oder weniger Rente? So einfach wie bei der «13. AHV-Rente» lässt sich diese Frage nicht beantworten. Denn die Reform der beruflichen Vorsorge ist komplex, und die geplanten Massnahmen wirken auf verschiedenen Ebenen. Das VZ VermögensZentrum hat einige Szenarien durchgerechnet. Sie zeigen: Die Renten hängen stark davon ab, wie hoch der versicherte Lohn ist, wie viel man schon eingezahlt hat, wie hoch der Umwandlungssatz ist und ob man Anspruch auf Zuschläge hat. Informieren Sie sich hier, wie es um Ihre Rente steht:

► **Renten: Folgen der Reform (Seiten 12–13)**

Sparen und anlegen

Internet: Vorsicht vor unseriösen Geldtipps

Im Internet findet man viele gute Informationen zu Finanzthemen. Allerdings muss man auch aufpassen, wem man vertraut. Selbsternannte «Finanzexperten» buhlen mit zweifelhaften Ratschlägen um Aufmerksamkeit. Wer auf schlechte Tipps, Betrüger und dubiose Systeme hereinfällt, kann viel Geld verlieren. ► **Seite 3**

Hypothek

Amortisieren: Wann lohnt sich das?

Wer einen Teil der Hypothek zurückzahlt, senkt die Zinskosten und entlastet sein Budget. Dafür schränkt man seinen finanziellen Spielraum ein. Im schlechtesten Fall fehlt nach der Pensionierung Geld zum Leben. Jede freiwillige Amortisation sollte man darum gut überdenken und auch Alternativen prüfen. ► **Seite 4**

Versicherungen

Lebensversicherung: Passen Sie gut auf

Viele Versicherer verkaufen besonders gerne Produkte, die Risikoabsicherung und Sparprozesse miteinander vermischen. Daran verdienen sie sehr gut. Oft sind diese Modelle aber intransparent und liefern über die Jahre nur eine magere Anlagerendite. Darum geht jetzt die Finanzmarktaufsicht gegen dieses Problem vor. ► **Seite 15**

Hypotheken: Für Wohneigentümer gibt es gute und schlechte Nachrichten

Die gute Nachricht zuerst: Im Juni hat die Nationalbank ihren Leitzins auf 1,25 Prozent gesenkt. Damit werden Geldmarkt-Hypotheken (Saron) schon zum Quartalsende günstiger. Der Markt erwartet weitere Zinsschritte, welche die Kosten von Saron-Hypotheken weiter senken.

Für bestehende Festhypotheken ändert sich nichts, weil der Zins bis zum Ende der Laufzeit fixiert ist. Die Zinsen für neu abgeschlossene Festhypotheken haben sich stabilisiert.

Die schlechte Nachricht: Banken weiten ihre Margen zum Teil massiv aus. Einerseits finanzieren sie sich mit

Obligationen und Pfandbriefen, um Festhypotheken zu vergeben. Die höheren Kapitalkosten geben die Banken an ihre Hypothekarkunden weiter. Andererseits legen sie Spareinlagen in Festhypotheken an. Für die Spareinlagen zahlen sie zwar Zins – aber dieser sinkt, während die Hypozinsen konstant bleiben. Wer ein Konto und eine Hypothek hat, wird quasi doppelt bestraft.

Tipp: Wenn Sie mit sinkenden Zinsen rechnen, wählen Sie am besten eine Geldmarkt-Hypothek. In der Vergangenheit war das praktisch immer günstiger. Alternativ können Sie beide

Hypothekar-Modelle kombinieren, indem Sie nur einen Teil fest aufnehmen. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt zum Thema (unten rechts).

Ab 2025 gelten neue Regeln für Banken

Wenn Sie ein Eigenheim oder Mehrfamilienhäuser besitzen, die hoch belehnt sind, könnte es noch teurer werden. Denn ab 2025 müssen Banken für Belehnungen ab 60 Prozent deutlich mehr Eigenmittel hinterlegen als bisher. Damit steigen die Kosten stark an. Die Mehrkosten werden ebenfalls auf

die Kunden überwältigt. Darum ist es wichtig, sich gut zu informieren

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24). ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24). ●

Was bedeutet die BVG-Reform für Sie? Besuchen Sie einen VZ-Workshop

Die geplante Reform soll die Pensionskassen wieder fit machen. Am 22. September kommt sie an die Urne. Die Reform ist komplex: Je nachdem gibt es mehr oder weniger Rente. Im Workshop «BVG-Reform: Gut zu wissen!» erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, was die Reform für Ihre Pensionierung genau bedeutet und wie Sie sich richtig vorbereiten.

In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops statt, zusätzlich zu den Webinaren, an denen Sie an jedem beliebigen Ort teilnehmen können. Sie dauern rund eine Stunde und



sind alle kostenlos. Dazu kommen weitere Veranstaltungen zu den folgenden Themen:

- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Säule 3a mit ETF selber verwalten
- Versicherungen: So vermeiden Sie Doppelspurigkeiten

i Sie möchten an einer Veranstaltung teilnehmen? Dann sichern Sie sich jetzt einen Platz Ihrer Wahl unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie an (Kontakte Seite 24). ●



Lernende für 2025 gesucht

Das VZ sucht aufgeweckte Lernende für das nächste Jahr. In den Branchen Bank, Treuhand/Immobilien oder Privatversicherung kannst du dich zur Kauffrau/zum Kaufmann ausbilden lassen.

Eine Lehre beim VZ öffnet dir viele Türen. Interessierst du dich für das Bank-, Versicherungs- und Treuhandwesen? Lernst du gerne und besuchst du die Schule im höchsten Niveau (z.B. Sek A für Kanton ZH)? Dann maile jetzt deine Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Multicheck an: recruiting@vzch.com. Erfahre mehr über die Lehrstellen beim VZ. Details findest du hier: www.vzch.com/lehre. ●

Hüten Sie sich vor unseriösen Geldtipps aus dem Internet

Wer sich im Internet über Geld und Vorsorge informiert, kann zweifelhaften Ratschlägen selbsterannter «Finanzexperten» auf den Leim gehen.

Es ist praktisch, sich im Internet über Geld- und Vorsorgethemen zu informieren. Das Angebot ist riesig, und viele Ratgeberseiten helfen dabei, komplexe Finanzthemen besser zu verstehen. Trotzdem sollte man vorsichtig sein, denn es gibt immer mehr schwarze Schafe im Netz.

► Fragwürdige Experten

In den sozialen Medien sind zunehmend «Finfluencer» aktiv. So nennen sich viele (selbst ernannte) Expertinnen und Experten, deren Beiträge und Videos aufmerksam verfolgt werden. Oft sind sie leicht verständlich und unterhaltsam aufbereitet. Es gibt aber gute Gründe, die Angebote kritisch zu hinterfragen:

► **Schlechte Tipps:** Eine Studie des Swiss Finance Instituts (SFI) zu «Finfluencern» zeigt, dass viele Ratschläge von vermeintlichen Fachleuten gefährlich sind. Bei mehr als der Hälfte der untersuchten Tipps hätten Anlegerinnen und Sparer besser das Gegenteil von dem gemacht, was ihnen empfohlen wurde. Aufhorchen lässt auch, dass die «schlechten» Ratgeber die grösste Reichweite haben und am meisten Follower erreichen.

► **Fehlendes Fachwissen:** Das SFI kommt zum Schluss, dass sich die wenigsten mit Finanzthemen auskennen. Sie haben weder eine ein-

schlägige Ausbildung oder Erfahrung in diesem Gebiet.

► **Interessenkonflikte:** Heikel wird es, wenn sie konkrete Empfehlungen abgeben und für bestimmte Anlageprodukte werben. Einige arbeiten mit den Anbietern dieser Produkte zusammen und verdienen an der Vermittlung mit. Sie verfolgen eher eigene Interessen als die ihrer Follower.

Tipp: Lassen Sie sich nicht auf Experimente ein. Leiten Sie mit einer erfahrenen Fachperson Ihre langfristige Anlagestrategie her und investieren Sie nur in Anlagen, die Sie verstehen und die kostengünstig sind – denn hohe Gebühren sind Rendite-Killer (mehr dazu auf Seite 9).

► Riskante Plattformen

Behörden und die Polizei warnen, dass immer mehr betrügerische Trading-Plattformen auftauchen. Diese werben mit Anlagen, die schnelles Geld und grosse Vermögen versprechen. Das Risiko ist gross, stattdessen sein Geld zu verlieren.

Denn Internet-Kriminelle arbeiten mit gefälschten Portalen, wo die Gewinne und Verluste von Anfang an nur simuliert sind. Das Geld der Nutzerinnen und Nutzer wird nicht für Transaktionen eingesetzt, sondern verschwindet direkt nach der Einzahlung in die Taschen der Betrüger.

Tipp: Prüfen Sie genau, wer hinter einer Plattform steckt, und konsultieren Sie die Warnliste der Finma: www.finma.ch/de/finma-public/warnungen/warnliste

► Intransparente Systeme

Zunehmend verbreitet sind auch sogenannte Network-Marketing-Strategien. Dabei geht es nicht nur um den Börsenhandel, sondern auch um das «Spezialwissen» dazu. Dieses vermeintliche Wissen wird dann in Schulungs- und Motivationskursen teuer verkauft.

Achtung: Solche Systeme sind wie eine Pyramide aufgebaut und speisen sich vor allem aus den Beiträgen, die neue Mitglieder einzahlen müssen. Die wenigsten sind finanziell erfolgreich – es profitieren nur diejenigen, die in der Hierarchie des Netzwerks ganz oben stehen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten) oder kommen Sie ins VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Dubiose Geldtipps aus dem Internet

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

In rund zwei Jahren stimmen wir über die sogenannte Zukunftsinitiative ab. Eine neue Erbschaftssteuer von 50 Prozent auf Vermögen über 50 Millionen Franken soll den Klimaschutz finanzieren.

Das betrifft rund 3000 Familienbetriebe, die in der Schweiz über 1 Million Menschen beschäftigen. Viele dieser Betriebe müssten verkauft werden, um die Steuer zu bezahlen. Darum müssen die Inhaberinnen und Inhaber reagieren. Sie können zum Beispiel auswandern oder Stiftungen einrichten, damit ihr Vermögen nicht mehr in der Schweiz besteuert wird.

Mein Tipp: Informieren Sie sich genau. Wenn diese Initiative angenommen wird, beschädigt sie unser wirtschaftliches Fundament massiv. Sie ist ein Beispiel dafür, dass in unserer Gesellschaft das Verständnis dafür fehlt, wie unser Wohlstand zustande kommt. Diskutieren Sie vor allem mit jungen Menschen, die sich Sorgen um das Klima machen, warum Schweizer KMU so innovativ und erfolgreich sind, und wie wichtig das für die Zukunft unseres Landes ist. ●

Hypothek amortisieren: Wägen Sie die Vor- und Nachteile gut ab

Nach einer Amortisation ist noch mehr Geld im Eigenheim gebunden. Prüfen Sie sorgfältig, ob Ihnen später immer noch genug zum Leben bleibt.



CHRISTOPH WALSER
Leiter Region Bern
christoph.walsler@vzch.com
Tel. 031 329 26 26

Oft möchten Wohneigentümer im Hinblick auf die Pensionierung ihr Budget entlasten. Eine naheliegende Möglichkeit ist es für sie, einen Teil der Hypothek zurückzuzahlen. Dieser Schritt hat Vor- und Nachteile, die man sorgfältig gegeneinander abwägen muss.

Wenn man einen Teil der Hypothek zurückzahlt, nehmen zwar die Finanzierungskosten ab. Der amortisierte Betrag ist aber im Eigenheim gebunden und steht nicht mehr zur Verfügung. Es lohnt sich oft, dieses Geld anzulegen und schrittweise zu verzehren (Spalte rechts). Das Ehepaar im Beispiel (Tabelle oben) hat so 16'000 Franken pro Jahr mehr zur Verfügung.

Das sind die wichtigsten Punkte, die es unbedingt zu beachten gilt:

- ▶ Nach der Pensionierung ist es schwierig, eine Hypothek wieder zu erhöhen, denn viele Banken lehnen dann eine Aufstockung ab. Darum sollte man nicht zu viel amortisieren und Reserven für unvorhergesehene Ausgaben zurückhalten.

Amortisieren oder Vermögen verbrauchen?

Ausgangslage: 1 Mio. Franken Hypothek zu 3 Prozent Hypothekkarzins; 500'000 Franken verfügbares Kapital; Vermögensverzehr über 25 Jahre; 3 Prozent Nettorendite ergibt 8000 Franken durchschnittliche Rendite pro Jahr (ohne Steuern); Angaben in Franken

Frage: Soll ich mit 500'000 Franken die Hypothek amortisieren oder das Kapital anlegen und verbrauchen?

	Hypothek amortisieren	Anlegen und verbrauchen
Ausgangslage		
Hypothek	1'000'000	1'000'000
Hypothek amortisieren	500'000	0
Anlegen und verzehren	0	500'000
Veränderung der Kosten/ Einnahmen pro Jahr		
Reduktion Hypothekkarzinsen	15'000	0
Höhere Steuern	-3'000	0
Zusatzesinkommen Verzehr	0	20'000
Zusatzesinkommen Rendite	0	8'000
Weniger Kosten/ Mehreinnahmen	12'000	28'000
Zusätzlich verfügbar pro Jahr		16'000

- ▶ Bei vielen Banken kann man nur dann amortisieren, wenn die Hypothek abläuft. Und wer vor dem Ablauf der Hypothek amortisieren will, zahlt oft eine hohe Vorfälligkeitsentschädigung.

- ▶ Wer amortisiert, muss danach höhere Einkommenssteuern bezahlen. Diese Steuerlast sollte man in der Budget-Planung beachten.

- ▶ Viele Eigenheimbesitzer wollen Geld von ihrem Sparkonto abziehen, um damit zu amortisieren. Bei grösseren Beträgen gelten aber Fristen und Rückzugslimiten.

- ▶ Oft kommt auch ein Vorbezug von Guthaben aus der Pensionskasse und Säule 3a infrage. Achtung: Klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Vor-

sorgeeinrichtung ab, unter welchen Bedingungen sie einen Vorbezug zulässt und wie er sich auf Ihre Altersleistungen auswirkt.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Die Hypothek amortisieren?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Das Vermögen «verzehren»: Das sollten Sie darüber wissen

Nach der Pensionierung reichen die Renten aus AHV und Pensionskasse meistens nicht aus, um den gewohnten Lebensstil fortzuführen (siehe dazu auch Seite 7). Die wenigsten haben aber so viel Vermögen aufgebaut, dass sie die Differenz zum Renteneinkommen allein mit den Erträgen ausgleichen können, die ihr Vermögen abwirft. Darum muss man das Vermögen schrittweise verbrauchen – das ist der sogenannte Vermögensverzehr.

Tipp: Überlassen Sie diesen Prozess nicht dem Zufall, sondern erstellen Sie einen Finanzplan. So wissen Sie, welche Ersparnisse Sie längerfristig anlegen können, um eine höhere Rendite zu erzielen. Bewährt hat sich eine Etappenstrategie, bei der die Ersparnisse in einen Verzehr- und einen Wachstumsteil aufgeteilt werden.

Sinnvoll ist auch eine Anlagestrategie nach dem Vorbild einer Pensionskasse. Vermeiden Sie hingegen Leibrenten und andere Entnahme- oder Auszahlungspläne von Banken und Versicherern. Denn die meisten sind ineffizient und teuer. ●

MERKBLATT

Einkommen nach der Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Erbstreit: Der Auslöser liegt oft ausgerechnet im Testament

Seit der Einführung des neuen Erbrechts sind viele Nachlassregelungen nicht mehr stimmig. Wer seiner Familie Probleme ersparen will, sollte sein Erbe richtig regeln.



EVA MARIA BUSER
Nachlassexpertin
evamaria.buser@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das Erbrecht wurde auf Anfang 2023 hin stark überarbeitet. Viele Erblasserinnen und Erblasser haben ihre Testamente aber noch nicht an die neuen Regelungen angepasst. Das zeigt die Auswertung von mehreren Hundert Testamenten, die das VZ jedes Jahr prüft.

Viele Testamente enthalten Formulierungen, die nach dem neuen Recht problematisch sind:

► **Beispiel 1:** «*Mein Sohn Urs erhält den Pflichtteil von $\frac{3}{8}$. Meiner Ehefrau vererbe ich die freie Quote von $\frac{5}{8}$.*»

Hier ist unklar, ob das neue oder das alte Erbrecht gelten soll. Bekommt der Sohn wie früher vorgesehen $\frac{3}{8}$? Oder gilt der neue, tiefere Pflichtteil von $\frac{1}{4}$? Soll die Ehefrau wirklich $\frac{5}{8}$ erhalten oder die neue freie Quote von $\frac{3}{4}$?

► **Beispiel 2:** «*Ich vererbe meinem Ehemann $\frac{5}{8}$ und meiner Tochter Astrid $\frac{3}{8}$ meines Nachlasses.*»

Nach neuem Recht bleiben diese Quoten zwar gültig. Unklar ist nun aber, ob die Erblasserin ihre Tochter auf den Pflichtteil setzen

wollte, der neu nur noch $\frac{1}{4}$ statt $\frac{3}{8}$ beträgt.

Tipp: Prüfen Sie, ob Ihr Testament oder Ihr Erbvertrag auch unter dem neuen Recht stimmig ist. Unter Umständen müssen Sie Ihre Anordnungen anpassen oder neu festhalten.

Vermeiden Sie Fehler beim Nachlass

Unabhängig vom neuen Erbrecht sind viele Testamente fehlerhaft. Spätestens bei der Erbteilung kann das zu Problemen führen:

► Meistbegünstigung

Viele Ehepaare verpassen es, sich gegenseitig so gut wie möglich zu begünstigen. Dem überlebenden Ehepartner fehlt dann unter Umständen das Geld, um die Kinder auszuzahlen.

Tipp: Prüfen Sie, wie Sie sich mit einer Meistbegünstigung bestmöglich absichern (Spalte rechts).

► Formfehler

Beide Ehepartner müssen je ein eigenes Testament verfassen. Jedes eigenhändige Testament muss von A bis Z von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein, damit es gültig ist.

► Änderungen

Ein Testament kann man jederzeit neu schreiben, ändern oder aufheben, auch ohne die Einwilligung der

Angehörigen. Einen Erbvertrag muss man von allen Vertragsparteien unterzeichnen und ihn von einem Notar öffentlich beurkunden lassen. Annullieren oder ändern lässt er sich nur, wenn alle einverstanden sind.

Tipp: Prüfen Sie, ob für Sie ein Testament oder ein Erbvertrag besser ist. So oder so lohnt es sich, mit Ihrer Familie über Ihren Willen zu sprechen. Oft lässt sich dadurch verhindern, dass es später bei der Erbteilung Unklarheiten oder Streit gibt.

► Keine Regelung

Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihren Nachlass. Mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie weitgehend bestimmen, wer nach Ihrem Tod Ihre Vermögenswerte bekommt.

i Sie möchten alles richtig machen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt zum Thema (unten). Oder reservieren Sie einen Termin mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (alle Kontakte auf Seite 24). ●

So bleibt der überlebende Ehepartner gut geschützt

Wenn Ehepaare keine Vorkehrungen für den Todesfall treffen, kann das den überlebenden Partner in finanzielle Schwierigkeiten bringen – zum Beispiel, wenn er seine Miterben auszahlen und darum das Eigenheim oder Wertschriften zu einem ungünstigen Zeitpunkt verkaufen muss. Für die meisten Ehepaare lohnt es sich, Massnahmen zu treffen. Vor allem die sogenannte Meistbegünstigung hilft Verheirateten, sich gegenseitig besser abzusichern:

► In einem Ehevertrag weisen sich beide Partner die gesamte Errungenschaft zu. Das ist der Teil des Vermögens, den sie während ihrer Ehe gemeinsam aufgebaut haben. Dazu gehört oftmals auch das Eigenheim.

► In einem Testament oder Erbvertrag können sie den Anspruch der Kinder weiter herabsetzen, indem sie sich auf den Pflichtteil von $\frac{1}{4}$ setzen.

► Alternativ können Ehepaare vereinbaren, dass der überlebende Partner einen Teil des Nachlassvermögens als Eigentum und den Rest zur lebenslangen Nutznießung bekommt. ●

MERKBLATT

Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

MERKBLATT

Begünstigung des Ehepartners

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

MEINUNGEN

Die «Monsterbank» und ihre Folgen

Sergio Rossi sieht die Übernahme der CS durch die UBS kritisch. Im Gespräch erklärt der Professor für Makroökonomie und Geldpolitik, womit KMU und Bankkunden rechnen müssen.



«Für viele Bankkunden und KMU wird es teurer», sagt Professor Sergio Rossi.

Herr Rossi, Sie haben die neue Bank aus CS und UBS eine Super- bzw. eine Monsterbank genannt. Warum zeichnen Sie ein so düsteres Bild?

Die Integration ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist ein neuer Koloss entstanden. Gemessen an der Marktkapitalisierung ist die UBS jetzt die zweitgrösste Bank in Europa. Ihre Bilanz hat beängstigende Dimensionen: Die Bilanzsumme ist mehr als doppelt so hoch wie das Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Und es ist nicht auszuschliessen, dass auch illiquide oder toxische Positionen dabei sind.

Welche Risiken sehen Sie?

Ich sehe einige Risiken – unter anderem, dass in den kommenden Jahren in der Schweiz mehrere Tausend Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen.

Wie verändert sich der Finanzplatz?

Eine Bank dieser Grösse dürfte international noch aktiver werden – auch mit spekulativen Geschäften. Wenn alles gut läuft, bleibt es ruhig. Was aber, wenn die nächste Finanzkrise kommt? Wir haben es erlebt: Wenn die Verunsicherung gross ist, kann schon ein Gerücht zu einem Bank-Run führen. Eine Krise könnte so eine Bank in heftige Turbulenzen bringen und an-

dere Banken mit sich reissen. Der Staat hat dann praktisch keine Wahl: Er muss eingreifen. Für die Aufsichtsbehörde wird es schwieriger. Und für die Risikokultur der neuen Manager-Generation ist das auch nicht förderlich. Wenn man weiss, dass die Bank auf jeden Fall gerettet wird, dürfte der Schritt zu mehr Risiko kleiner sein.

Was bedeutet die Fusion für Bankkunden und Firmen?

Es gibt weniger Wettbewerb zwischen den Banken, und als Marktführerin kann die neue Superbank ihre Konditionen noch leichter durchsetzen. Das betrifft unter anderem die Zinsen, Konto- und Depotgebühren sowie Kredite und Hypotheken. Für viele Bankkunden und KMU wird es darum teurer. Zudem dürften einige Filialen geschlossen werden. Die Ansprechpersonen, zu denen man ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte, sind nicht mehr da. Auch emotional ist die Fusion problematisch.

Wie meinen Sie das?

Die Bank, mit der sich viele identifiziert hatten, gibt es nicht mehr. Über eine Million Kundinnen und Kunden bekommen ein neues E-Banking und neue Verträge mit einem anderen Logo.

Das ist etwa so, wie wenn ein BMW-Fahrer auf einen Audi umsteigen oder ein Fan von AC Milan jetzt Inter Mailand die Treue halten muss. Ich gehe davon aus, dass einige Kundinnen und Kunden einen Teil ihres Vermögens abziehen oder die Bank ganz wechseln.

Was raten Sie?

Als Konsument muss man Verantwortung übernehmen und das Verhältnis von Preisen und Leistungen vergleichen. Die Dienstleistungen sind sehr unterschiedlich und die Auswahl an Bankprodukten ist riesig – viele davon sind komplex. Mangelndes Finanzwissen ist heute fatal. Als Wissenschaftler empfehle ich, sich in Geldfragen gut zu informieren, um fundierte Entscheidungen treffen können. ●

ZUR PERSON

Sergio Rossi, 57, ist in Bellinzona geboren. Seit 2008 ist er Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Fribourg, wo er den Lehrstuhl für Makroökonomie und Geldpolitik innehat. Rossi ist Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher und Mitglied in den wissenschaftlichen Beiräten mehrerer Fachzeitschriften.

Pensionierung: Wie gut leben Sie mit einem Fünftel weniger Rente?

Aus AHV und Pensionskasse zusammen gibt es heute viel weniger Geld als früher. Je besser man verdient, desto grösser ist die Einkommenslücke nach der Pensionierung.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

duzierten die Pensionskassen ihre Renten um fast 40 Prozent. Damit reagieren sie darauf, dass die Menschen älter werden und länger eine Rente beziehen. Die Reform sieht vor, dass Pensionskassen die Renten weiter reduzieren dürfen (siehe Seite 12).

In Zukunft gibt es weniger Geld

Zwei zusätzliche Gründe sprechen dafür, dass die Renten weiter schrumpfen:

- Die meisten Pensionskassen gleichen die Teuerung nicht aus. Mit der Rente kann man sich so immer weniger leisten.
- Der Mindestzins für Guthaben im Obligatorium beträgt nur 1,25 Prozent. Damit kann das Guthaben kaum wachsen.

Je höher der Lohn, desto stärker ist der Rückgang. Denn wer mehr verdient, spart mehr Guthaben im Überobligatorium an. Dort können die Pensionskassen frei festlegen, wie viel Rente sie pro 100'000 Franken Guthaben auszahlen. Oft sind es jährlich unter 5000 Franken respektive unter 5 Prozent. Dieser überobligatorische Umwandelungsatz dürfte in Zukunft noch tiefer sinken.

Eigentlich sollten die Renten aus der AHV und der Pensionskasse zusammen 60 Prozent des letzten Lohnes ausmachen. Dieses Ziel liegt für viele in weiter Ferne. Ein Beispiel aus dem aktuellen VZ Pensionierungs-Barometer: Einem Mann, der 100'000 Franken pro Jahr verdient, wird nur noch rund 52 Prozent seines letz-

STUDIE

NEU

VZ Pensionierungs-Barometer 2024

Die Studie untersucht die Entwicklung der Renten aus der AHV und der Pensionskasse.

Bestellen Sie die kostenlose Studie (12 Seiten) per Post, über www.vzch.com/vznews142 oder unter ☎ 044 207 27 27

Der aktuelle Pensionierungs-Barometer des VZ zeigt, wie stark die Renten bereits gesunken sind. 2002 konnte ein 55-Jähriger mit einem Jahreslohn von 120'000 Franken mit 74'920 Franken im Jahr aus AHV und Pensionskasse rechnen. Heute sind es nur noch 59'800 Franken. Das entspricht einer Einbusse von 15'120 Franken (siehe Grafik unten).

Zwar stiegen die AHV-Renten seit 2002 um rund 19 Prozent. Gleichzeitig re-

ten Lohns ersetzt. Noch grösser ist die Lücke bei höheren Einkommen. Wer 150'000 Franken verdient, muss damit rechnen, dass die Rente nur rund 43 Prozent des letzten Lohnes ausmacht. Wenn man sich im Alter nicht stark finanziell einschränken will, muss man die Lücke bis zur Pensionierung selbst füllen.

PODCAST

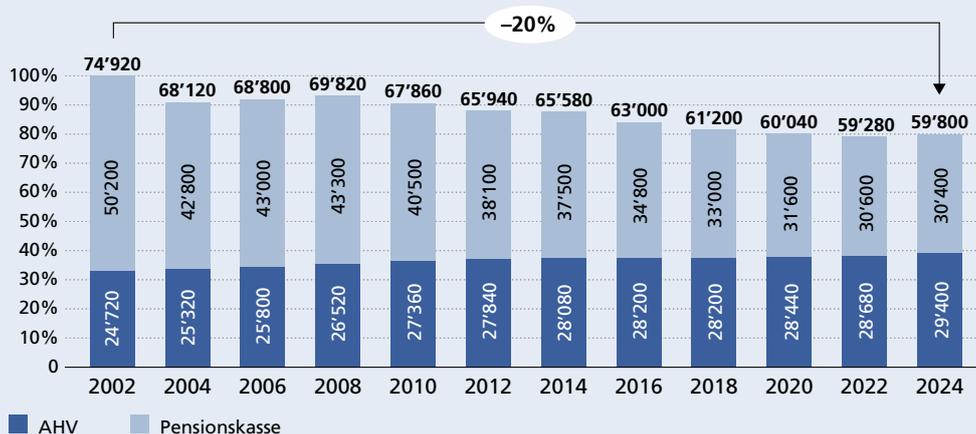
Mehr dazu erfahren Sie im VZ-Podcast «Pensionierung»



i Wie gross ist Ihre Lücke? Bestellen Sie die kostenlose Studie (oben). Aus dem Merkblatt (unten) erfahren Sie, wie Sie Lücken rechtzeitig schliessen. Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf der Seite 24.

AHV und Pensionskasse: So viel Rente kann ein 55-Jähriger erwarten, wenn er in 10 Jahren in Pension geht

Beispiel: 55-jähriger Mann, nominal konstantes Bruttoeinkommen von 120'000 Franken (davon 62'945 Franken im BVG-Obligatorium und 57'055 Franken im Überobligatorium versichert); Altersguthaben 300'000 Franken (150'000 Franken BVG-Obligatorium); Sparbeiträge 18 Prozent; Pensionierung mit 65 (Angaben in Franken)



Quellen: BfS und BSV; Berechnung des VZ VermögensZentrums

MERKBLATT

Checkliste: Pensionierung richtig planen

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post oder online: www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 30'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Pensionierungsexpertin die Fragen der Leserschaft.



NICOLE BAUMGARTNER
Vorsorge- und Pensionierungsexpertin
nicole.baumgartner@vzch.com

E-Mails, Social Media, E-Banking: Was passiert mit meinen Daten, wenn ich sterbe?

Die meisten hinterlassen täglich Spuren im Internet. Wenn man stirbt, werden diese Daten, Accounts und Geldwerte Teil des digitalen Nachlasses. Wer sicherstellen möchte, dass persönliche und vertrauliche Daten und Vermögenswerte nach dem Tod nicht verloren gehen oder zur Belastung für die Familie werden, sollte darum passende Massnahmen einleiten.

Tipp: Regeln Sie den Umgang mit finanziellen und persönlichen Daten in einem Testament oder Erbvertrag. Dazu gehören Social-Media-Accounts, Foto-Ordner und Kryptowährungen. Im Testament können Sie Erben und Vermächtnisnehmer einsetzen und mit Teilungsvorschriften vorgeben, wer welche Positionen erhält – oder mit einer Auflage einzelne Erben verpflichten,

Daten zu löschen und andere Massnahmen zu treffen. Nicht alles gehört aber zwingend ins Testament oder in den Erbvertrag. In einem separaten Formular können Sie weitere Anordnungen festhalten, etwa für E-Mail-Konten, Streaming- oder Chat-Dienste. Was wo geregelt werden soll, lässt sich nicht scharf abgrenzen. Im Zweifelsfall halten Sie lieber mehr im Testament fest. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt zum Thema (Kasten unten). ●

MERKBLATT

Digitaler Nachlass

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Kann ich 3a-Guthaben für Einkäufe in die Pensionskasse verwenden?

Das geht, ist aber kaum sinnvoll. Der Transfer ist steuerneutral, weil Sie das 3a-Geld schon einmal vom steuerbaren Einkommen abgezogen haben. In der Säule 3a können Sie weitgehend selbst bestimmen, wie Sie Ihr Geld anlegen wollen – etwa in Wertschriften. Und je nachdem sind auch die Begünstigungsoptionen besser. Zum Beispiel, wenn Sie mit Ihrem Lebenspartner zusammenleben und Ihre PK keine Leistungen für Unverheiratete vorsieht. Ein Transfer kann sinnvoll sein, wenn Sie Ihr Guthaben als Rente beziehen wollen und die PK bestimmte Leistungen von Ihrem Guthaben abhängig macht.

MERKBLATT

PK-Einkauf: Gut zu wissen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie einfach an (Kontakte siehe Seite 24).

Tipp: Sie können Ihre Säule 3a schon mit 60 beziehen. Dann wird eine Auszahlungssteuer fällig, und Sie können das Geld in die PK einzahlen. Teils kann das eine Steuerersparnis bewirken. Prüfen Sie, ob dies aber nicht als Steuerumgehung gilt, vor allem, wenn Sie später einen Kapitalbezug planen. ●

Die AHV ist mir zu kompliziert: Wie vermeide ich Fehler mit meiner Rente?

Es geht vielen so wie Ihnen: Sie zahlen AHV-Beiträge, aber nur wenige blicken bei der AHV-Rente durch. Die folgenden Irrtümer sind weit verbreitet:

► *«Wenn ich früher aufhöre, zahle ich keine AHV mehr.»* Das ist falsch. Je nach Einkommen und Vermögen zahlen Sie bis 65 weiter 514 bis 25'700 Franken pro Jahr in die AHV ein.

► *«Vorbezüge sind steuerlich unproblematisch.»* Auch das ist falsch. Denn wenn der Ehepartner weiterhin berufstätig ist, können Einkommen und vorbezogene Rente zusammen eine höhere Steuerprogression auslösen und die Vorteile des Vorbezugs zunichte machen.

► *«AHV-Beiträge lassen sich nicht senken.»* Möglicherweise schon. Wer etwa schrittweise aufhört oder nach der Frühpensionierung weiterhin ein Teilzeiteinkommen erzielt, kann seine Beiträge unter Umständen senken und den nichterwerbstätigen Ehepartner ganz von der Beitragspflicht befreien.

► *«Ein Aufschub lohnt sich nicht.»* Unter Umständen schon. Wer länger berufstätig bleibt oder nicht auf die AHV-Rente angewiesen ist, kann sie um bis zu fünf Jahre aufschieben. Dadurch erhöht sich die jährliche AHV-Rente um bis zu 31,5 Prozent. ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

So fressen die Bankgebühren still und leise Ihre Rendite auf

Oft sind hohe Gebühren der Grund dafür, dass Sparerinnen und Anleger magere Renditen erzielen. Diese Kosten sind nicht staatlich reguliert. Darum kann auch der Preisüberwacher kaum etwas dagegen tun – ausser, öffentlich Druck aufzubauen.



ANDREAS AKERMANN
Spezialist für Bankservices
andreas.akermann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Es ist erstaunlich. Bei einer Prämienhöhung wechseln bis zu einer Million Schweizerinnen und Schweizer ihre Krankenkasse – denn so sparen sie meistens viel Geld. Doch trotz überrissener Gebühren bleiben sie ihrer Bank über Jahrzehnte treu. Warum? Das sind drei der wichtigsten Gründe:

- **Verborgen:** Kundinnen und Kunden bekommen von ihrer Bank keine Rechnung für die anfallenden Kosten. Die Gebühren werden direkt und häppchenweise vom Konto abgebucht, oder sie sind in den Finanzprodukten integriert. So bleiben sie für die meisten quasi unsichtbar.
- **Unterschätzt:** Den wenigsten ist bewusst, wie viel sie für ihre Bankgeschäfte bezahlen und wie wenig Zinsen sie für ihre Ersparnisse bekommen. Darum sollten Sie das Verhältnis von Preisen und Leistungen konsequent vergleichen.

Das Beispiel in der Tabelle oben zeigt, wie gross das Optimierungspotenzial ist: Mit dem Wechsel zu einer günstigen Bank bleiben

Bankgeschäfte: So sparen Sie viel Geld

Beispiel (per 1.8.2024): Privatkonto 50'000 Franken, Sparkonto 200'000 Franken, selbst verwaltetes Depot 400'000 Franken mit 8 Transaktionen Schweiz, 4 Ausland à je 16'000 Franken/Jahr; Angaben in Franken

	Ø 4 grösste Banken	VZ-Lösung
Erträge		
Zinsen Privatkonto	0	50
Zinsen Sparkonto	950	1300
Total Zinsertrag	950	1'350
Jährlicher Vorteil beim VZ		400
Gebühren		
Konto, Karten, Zahlungen	101	84
Wertschriftendepot/-konto	918	440
Börsentransaktionen	1'230	548
Total Gebühren	2'249	1'072
Jährlicher Vorteil beim VZ		1'177
Total Vorteil beim VZ pro Jahr		1'577

diesem Bankkunden pro Jahr 1577 Franken mehr im Portemonnaie. Nach zehn Jahren macht das fast 16'000 Franken aus, die zusätzlich verfügbar sind.

- **Vernachlässigt:** Der Preisüberwacher kritisiert die hohen Gebühren seit Jahren – ohne Erfolg. Wer mehrere Tausend Franken sparen will, muss selbst aktiv werden. Doch die Banken profitieren von einer «gewissen Trägheit der Kundinnen und Kunden – sie wechseln ihre Hausbank nur selten», wie der Tages-Anzeiger schreibt.

Hier ist ein Umdenken angebracht, denn die Folgen sind gravierend: Die exorbitanten Kosten für Kauf, Verkauf und Aufbewahrung von Wertschriften fressen oft die ganze Anlagerendite auf.

Selbst die beste Anlagestrategie bringt nichts, wenn man sie mit einer teuren Bank umsetzt.

i Sie möchten, dass Ihr Geld für Sie arbeitet? Das VZ prüft kostenlos, ob Sie zu viel bezahlen und zu wenig Zins bekommen. Bestellen Sie Ihren Check online unter: www.vzch.com/bankgebuehren-check oder rufen Sie an (Seite 24). ●

MERKBLATT Zinsen und Bankgebühren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

KOLUMNE

Aufregung? Relax!



MARK DITTLI
Gründer der Finanzplattform
«The Market NZZ»

Was passiert mit der Welt und mit den Börsen, wenn Donald Trump wieder Präsident wird? Was passiert, wenn sich der Konflikt mit China verschärft, kommt es sogar zum Krieg um Taiwan? Fragen Sie sich manchmal, was es für Ihr Portfolio bedeutet, wenn dieses oder jenes Ereignis eintritt? Und denken Sie dann, es wäre vielleicht besser, mit Investieren abzuwarten, bis sich die Ungewissheit gelegt hat?

Wenn ja, dann geht es Ihnen wie vielen Menschen. Wir möchten Gewissheit, und wir versuchen, die Zukunft zu prognostizieren, um Gewissheit zu erlangen. Doch das bringt nichts. Akzeptieren Sie, dass es Dinge gibt, die wir nicht wissen können – und verschwenden Sie keine Energie damit. Sehen Sie das Wissen um das eigene Nichtwissen als Befreiung an.

Denn dann können Sie Ihre Zeit und Energie auf das fokussieren, was in der Welt des Anlegens wirklich wichtig ist: Ihre Risikotoleranz und Ihre langfristig ausgerichtete Strategie ausarbeiten. Und dann dabei zu bleiben. ●

Vom Haus in eine Wohnung – das ist schwieriger als gedacht

Wenn die Kinder ausziehen, wird vielen ihr Haus zu gross. Den Wechsel in ein neues Eigenheim muss man sorgfältig vorbereiten, denn er birgt einige Risiken.



STEFAN BESTLER
Immobilien- und Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Mit 65 haben vier von zehn Wohneigentümern mehr als zwei ungenutzte Zimmer in ihrem Eigenheim. Das zeigt eine Studie im Auftrag des Bundes. Viele wären bereit, in ein kleineres Zuhause umzuziehen, sie scheuen aber den Aufwand.

Einmal Eigentümer, immer Eigentümer?

Loslassen kann sich lohnen. Mit einem Umzug kann man sich entlasten – finanziell und auch, was den Aufwand für das Haus und den Garten angeht. Damit der Schritt gelingt, muss man einiges beachten.

► **Ersatzobjekt:** Wer eine kleinere Wohnung kaufen will, muss genug Zeit einplanen, um gleichzeitig ein passendes Objekt und Käufer für das Haus zu finden. Selbst an Toplagen kann das länger dauern. Die Verhandlungen, das Ausstellen der Verträge und die Abwicklung brauchen zudem Zeit.

► **Doppelbelastung:** Auch wenn die neue Wohnung im gewünschten Moment bezugsbereit ist, werden die

Käufer das Haus kaum am geplanten Umzugstermin übernehmen. Wenn Verkauf und Kauf zeitlich nicht zusammenpassen, ist die Übertragung der Hypothek auf das neue Objekt ein Problem. Die Bank führt die Hypothek nicht weiter, wenn sie keine Immobilie als Sicherheit hat.

Viele Banken verlangen zudem, dass das Haus verkauft ist, bevor sie die Wohnung finanzieren, damit es nicht zu einer finanziellen Doppelbelastung kommt.

Tipp: Weiten Sie Ihre Suche auf Mietwohnungen aus. Das vergrössert Ihre Auswahl, und Sie bleiben finanziell flexibler, weil Sie im neuen Eigenheim kein Kapital binden müssen. Und wenn die neue Mietwohnung doch nicht passt, ist ein Wechsel viel einfacher, als wenn Sie die Wohnung wieder verkaufen müssen.

Vorsicht vor den steuerlichen Folgen

Auch die folgenden Punkte sollten Sie beachten, um den Verkauf gut zu planen:

► **Steuern:** Prüfen Sie die Folgen für Ihre Steuern. Beim Verkauf des Eigenheims wird die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kauf- und dem heutigen Verkaufspreis besteuert. Diese Steuer wird aufgeschoben, wenn der Gewinn «in- nert angemessener Frist» in

ein neues selbstbewohntes Ersatzobjekt in der Schweiz investiert wird.

► **Wert:** Lassen Sie den Wert Ihres Hauses schätzen, damit Sie mit einem realistischen Preis starten können.

► **Umbau:** Nehmen Sie keine grossen Renovationen mehr vor. Meistens ist das überflüssig, weil Käufer das Objekt nach ihrem eigenen Geschmack gestalten wollen (siehe auch Spalte rechts).

► **Ausschreibung:** Lassen Sie ein professionelles Verkaufsdossier erstellen. Es enthält Grundrisse, Baupläne, Zonen- und Situationsplan, aktuelle Fotos, eine detaillierte Beschreibung und die Verkaufsbedingungen. Damit können Sie Ihr Haus auf den wichtigen Plattformen aufschalten oder einen Makler engagieren, der die nötige Erfahrung mitbringt und einen guten Ruf hat.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Haus verkaufen, Wohnung kaufen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Umbauen und sanieren: Gehen Sie strukturiert vor

Viele Wohneigentümer führen Umbauten eher planlos durch. Wer den Wert seines Eigenheims langfristig steigern möchte, sollte systematisch vorgehen:

► Viele Projekte enthalten Arbeiten, die nicht wertsteigernd sind. Lassen Sie eine Fachperson beurteilen, was sich lohnt. Eine Schätzung ist entscheidend, wenn Sie wertvermehrende Arbeiten vor einem Verkauf planen.

► In der Steuererklärung darf man werterhaltende Arbeiten als Unterhalt abziehen. Darum führen viele jedes Jahr kleinere Arbeiten durch. Besser ist es, die Arbeiten in sinnvolle Pakete aufzuteilen. Erneuern Sie zum Beispiel Fassade, Heizung und Fenster oder Böden, Küche und Bad gleichzeitig. Und prüfen Sie, wie Sie die Abzüge auf mehrere Steuerjahre staffeln können.

► Klären Sie die Finanzierung ab, um Überraschungen zu vermeiden. Prüfen Sie, welche Kosten Ihre Bank zu finanzieren bereit ist – oft sind es nur 50 bis 70 Prozent. Und lassen Sie berechnen, ob die zusätzliche Hypothek finanziell tragbar ist. ●

MERKBLATT

Eigenheim clever renovieren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

So können Sie dank der AHV-Reform massiv Steuern sparen

Vorsorgegelder bezieht man am besten gestaffelt, um die Steuerlast zu senken. Die AHV-Reform hat diese Möglichkeit erweitert – wenn die Steuerbehörde mitmacht.



SARA NEUWEILER
Niederlassungsleiterin Uster
sara.neuweiler@vzch.com
Tel. 044 905 27 27

Seit Anfang Jahr ist die AHV-Reform in Kraft. Was viele nicht wissen: Auch bei den Pensionskassen gelten deshalb neue Regeln. Weil sie jetzt Teilpensionierungen erlauben müssen, können alle den Bezug ihrer Guthaben auf mindestens drei Schritte aufteilen. Wer die Bezüge über mehrere Jahre staffelt, spart unter Umständen viel Steuern.

37'000 Franken mehr zur Verfügung

Das Beispiel eines Ehepaares aus Bern zeigt, wie viel Geld sich so einsparen lässt. Der Ehemann geht in zwei Schritten in Pension, und seine Frau bezieht ihre Vorsorge-Guthaben gestaffelt über mehrere Jahre. So senkt das Ehepaar seine Steuerlast um gut 37'000 Franken (Tabelle oben).

Allerdings sind einige Aspekte der steuerlichen Umsetzung der Reform noch offen. Das zeigt eine Umfrage des VZ Vermögens-Zentrums bei den kantonalen Steuerbehörden in der ganzen Schweiz. Die Kan-

Steuerersparnis dank gestaffeltem Bezug

Beispiel: Ehepaar in Bern; beide Ehepartner gleich alt; 1. Kapitalbezug aus der Pensionskasse des Mannes bei 40%-Teilpensionierung (Steuerbeträge in Franken, ohne Kirchensteuern)

Bezug	Guthaben	Steuerbetrag	
einmalig	alle	1'000'000	92'068
gestaffelt ¹	Freizügigkeit Mann	100'000	3'863
	Säule 3a Frau	50'000	1'525
	1. Teil PK Mann	200'000	11'061
	PK Frau	250'000	15'216
	Säule 3a Mann	100'000	3'868
	2. Teil PK Mann	300'000	19'483
Steuerersparnis dank Staffelung			37'052

1 Bezüge zwischen 60 und 65

tone beantworten die folgenden wichtigen Fragen sehr unterschiedlich:

► Was passiert bei mehr als drei Bezügen aus der Pensionskasse? Gut möglich, dass die Steuerbehörden alle weiteren Bezüge mit dem letzten zusammenrechnen. So fallen mehrere Bezüge in das selbe Steuerjahr, und die Steuerbelastung steigt.

► In einigen Kantonen ist offen, ob man zusätzlich zu den drei Bezügen aus der Pensionskasse auch Geld aus der Freizügigkeit beziehen darf. In den meisten Kantonen gilt die Obergrenze von drei Bezügen für beide Vorsorgegefässe zusammen.

► Die Umfrage des VZ zeigt weiter, dass die meisten Kantone die Obergrenze auch für die vor 2024 bezogenen Guthaben anwenden.

► Wer sich Schritt für Schritt pensionieren lassen will, sollte abklären, ob zwi-

schen zwei Reduktionen des Arbeitspensums ein Jahr verstreichen muss oder ob im Kanton eine andere Frist gilt.

Tipp: Prüfen Sie mit einer erfahrenen Fachperson, wie Ihr Kanton die steuerlichen Folgen der AHV-Reform genau umsetzt und ob Sie die Planung für Ihre (Teil-)Pensionierung allenfalls anpassen müssen.

i Sie möchten Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps zum Steuern sparen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Vorsicht bei Erbvorbezügen: Darauf müssen Sie achten

Viele Eltern möchten ihren Kindern schon zu Lebzeiten einen Teil ihres Vermögens weitergeben. Was oft unterschätzt wird: Die Mehrheit der Pensionierten ist auf zusätzliches Einkommen aus ihrem Vermögen angewiesen, um den gewohnten Lebensstandard halten zu können (mehr dazu auf Seite 4). Darum braucht es eine solide Einkommensplanung, bevor man Erbvorbezüge gewährt. Diese Planung zeigt, ob das Vermögen nach Abzug der Vorbezüge noch ausreicht, um das gewünschte Einkommen bis ins hohe Alter zu sichern.

Vorsicht: Vermögen, das man zu Lebzeiten verschenkt, schmälert den Anspruch auf Ergänzungsleistungen, zum Beispiel wenn man pflegebedürftig wird. In vielen Fällen ist es sinnvoller, seine Nachkommen mit Darlehen zu unterstützen als mit einem Erbvorbezug. Wenn es finanziell eng wird, kann man ein Darlehen kündigen. Und es gibt seltener Streit, weil sich andere Nachkommen nicht benachteiligt fühlen. ●

MERKBLATT

Erbvertrag und Co: Regeln Sie das Wichtigste

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Pensionierung: Kann die nächste Reform unsere Renten retten?

Am 22. September wird über die Pensionskassen-Reform abgestimmt. Bringt sie mehr oder weniger Rente? Unabhängig von der Reform sind weitere Faktoren entscheidend, um die finanzielle Situation nach der Pensionierung zu verbessern.

MERKBLATT

Pensionierung: Rente oder Kapital

So entscheiden Sie richtig, bevor Sie in Pension gehen.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post, unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



SIMON TELLENBACH
Mitglied der Geschäftsleitung,
Vorsorgeexperte
simon.tellenbach@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Es gibt keinen Grund zum Jubeln. Zwar geht es den Pensionskassen finanziell etwas besser als noch vor einigen Jahren, und auch der Anstieg der Lebenserwartung hat sich etwas verlangsamt. Trotzdem stehen sie vor grossen Herausforderungen.

Vor allem der Mix aus steigender Lebenserwartung, starrem Rentenalter und obligatorischen Renten ist explosiv. Darum sind sie gezwungen, Massnahmen

zu ergreifen, die künftigen Pensionierten weh tun:

► Der Mindestumwandelungssatz im Obligatorium passt sich nicht an die Lebenserwartung an und ist zu hoch. Darum müssen Pensionskassen ihren Umwandelungssatz im Überobligatorium viel tiefer ansetzen als im obligatorischen Teil.

► Pensionskassen müssen jedes Jahr Milliarden umverteilen, indem sie Erträge auf Guthaben der Berufstätigen abzwacken, um damit die Renten der Pensionierten zu subventionieren.

Der Bundesrat will das jetzt korrigieren. Mit der Reform der Pensionskassen soll die Berechnungsbasis in der beruflichen Vorsorge an die aktuelle demografische Realität angepasst werden. Viele Schweizerinnen und Schwei-

zer sind sich bewusst, dass es eine Reform braucht. Bevor sie an die Urne gehen, möchten sie aber genau wissen, wie sich die Massnahmen auf ihre Renten auswirken.

Warten Sie nicht auf die Reform

Wie hoch die Renten ausfallen, lässt sich nicht pauschal beantworten. Denn sie hängen vom versicherten Lohn, von den Sparbeiträgen, vom Umwandelungssatz der Pensionskasse und davon ab, ob man einen Rentenzuschlag bekommt.

Die Beispiele in der Tabelle unten zeigen, dass Erwerbstätige, die weniger Geld angespart haben, mit einer höheren Rente rechnen können, jene mit mehr Ersparnissen mit einer tieferen:

► Eine 60-jährige Person, die Vollzeit arbeitet und bei ihrer Pensionierung mehr als 441'000 Franken angespart hat, könnte nach der Reform von ihrer Pensionskasse 2669 Franken weniger Rente pro Jahr bekommen (siehe auch Seite 13 unten).

► Eine andere 60-jährige Person, die 55 Prozent arbeitet, könnte 698 Franken mehr Rente erhalten – auch weil sie bis zur Pensionierung etwas mehr als 220'500 Franken angespart hat.

Tipp: Nutzen Sie die Zeit, um sich gründlich vorzubereiten. Prüfen Sie jede Massnahme einzeln, um zu sehen, wie sie sich auf Ihre künftige Rente auswirkt. Einen Überblick finden Sie im Artikel auf Seite 13 unten.

8 Beispiele zeigen: Je nach Ausgangslage fallen die Renten höher oder tiefer aus

Frei gewählte Beispiele: Pensionierung mit 65; je 50% des Kapitals obligatorisch bzw. überobligatorisch; Sparbeiträge: gemäss Obligatorium für Lohnanteile bis CHF 88'200 Franken und 10% für Lohnanteile ab CHF 88'200; Verzinsung: 1,25% auf dem gesamten Kapital; jährliche Lohnerhöhung: 1%; Umwandelungssatz für Renten: 6 bzw. 6,8% im Obligatorium und 5% im Überobligatorium (alle Angaben in Franken)

Pensum	Alter	Lohn ¹	Kapital aktuell	Kapital mit 65		Rente pro Jahr ab 65		davon Zuschlag	Differenz	
				ohne Reform	mit Reform	ohne Reform	mit Reform			
1	40%	55	50'000	120'000	186'409	197'806	11'453	12'989	1'800	1'536
2	45%	60	50'000	110'000	140'370	146'331	8'492	10'595	2'400	2'103
3	50%	50	65'000	140'000	291'000	296'397	18'270	17'740	800	-530
4	55%	60	75'000	200'000	259'667	256'739	15'742	16'440	2'100	698
5	60%	45	50'000	96'000	231'711	261'613	14'649	15'081	0	432
6	80%	50	75'000	160'000	344'900	340'143	21'718	20'045	600	-1'673
7	100%	55	150'000	300'000	531'239	516'773	31'761	28'582	0	-3'179
8	100%	60	170'000	420'000	548'239	541'231	32'472	29'803	0	-2'669

Lesebeispiel (Nr. 7): Eine 55-jährige Person, die Vollzeit arbeitet und bei ihrer Pensionierung mit 65 mehr als 441'000 Franken angespart hat, könnte nach der Reform 3179 Franken weniger Rente pro Jahr bekommen – unter anderem, weil sie keinen Anspruch auf Rentenzuschläge hat, die den tieferen Umwandelungssatz abfedern sollen.

1 effektiver Lohn bei entsprechendem Pensum

Rente und Kapital: Einkommen im Vergleich

Beispiel: Mann, 65, PK-Guthaben: 800'000 Franken (Beträge in Franken)

Variante Kapitalbezug	Nettorendite pro Jahr ¹		
	1%	2%	3%
PK-Kapital	800'000	800'000	800'000
Auszahlungssteuern ²	-68'000	-68'000	-68'000
PK-Kapital nach Steuern	732'000	732'000	732'000
Einkommen pro Jahr³	38'430	42'190	46'100

Variante Rentenbezug	Umwandlungssatz ⁴		
	5,0%	6,0%	6,8%
PK-Kapital	800'000	800'000	800'000
PK-Rente p.a.	40'000	48'000	54'400
Einkommenssteuern p.a. ⁵	-10'000	-12'000	-13'600
Einkommen pro Jahr	30'000	36'000	40'800

1 Rendite auf dem ausbezahlten Guthaben nach Steuern
 2 Je nach Wohnort unterschiedlich
 3 Verzehr innert 21 Jahren; für die Zeit darüber sind Reserven zu bilden
 4 Je nach Pensionskasse unterschiedlich
 5 Grenzsteuersatz: 25%

Unabhängig von der Reform ist heute schon klar, dass die Umwandlungssätze weiter sinken. Eine Frage wird darum noch wichtiger: Wie soll man das Ersparte beziehen: als Rente, als Kapital oder als Mix aus beidem? Diese Wahl entscheidet über die Lebens-

qualität nach der Pensionierung – und man kann sie nicht rückgängig machen. Wägen Sie darum gut ab. **► Kapital:** Wer das Kapital bezieht, muss es anlegen und aufbrauchen. Viele fürchten sich davor, das Anlagerisiko selbst zu tragen. Der Ver-

gleich in der Tabelle links zeigt: Selbst wenn man nur 1 Prozent erwirtschaftet, ist das Einkommen höher als eine Rente, die auf einem Umwandlungssatz von 6 Prozent basiert.

► Rente: Die Rente ist ein Leben lang gesichert. Wie hoch sie ist, hängt vom Umwandlungssatz ab. Und dieser ist bei vielen Pensionskassen auf unter 6 Prozent gesunken. Zudem muss man die Rente zu 100 Prozent als Einkommen versteuern. Das Kapital wird nur einmal zu einem Vorzugssatz besteuert, danach gehört es zum Vermögen. Und: Anders als die AHV gleichen die meisten Pensionskassen die Teuerung nicht aus.

► Ehepaare: Für viele ist es am besten, wenn sie die Vorteile von Rente und Kapital kombinieren. Viele Ehepaare sind Doppelverdiener und bauen Guthaben in der Pen-

sionskasse auf. Sie müssen sich gut abstimmen: Aus welcher Kasse soll welcher Betrag kommen? Prüfen Sie die Umwandlungssätze Ihrer Pensionskassen. Je tiefer dieser Satz ist, desto kleiner fällt die Rente aus. Darum sollte eher der Partner die Rente wählen, dessen Kasse den höheren Satz anwendet.

Wichtig: Lassen Sie genau berechnen, was für Sie besser ist. Der optimale Mix hängt ab vom gewünschten Lebensstandard, der Steuerlast, der Familienkonstellation, dem Gesundheitszustand und davon, ob man erbt und wie man sein Vermögen aufbrauchen will.

i Sie wollen richtig entscheiden zwischen Rente und Kapital? Bestellen Sie das Merkblatt (Seite 12 oben), oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (siehe Seite 24). ●

BVG-Reform: Was sind die Folgen für meine Steuern?

Wie wirkt sich die Reform auf die Steuern aus? Das wird oft in Beratungsgesprächen gefragt. Weil bereits die AHV-Reform neue Möglichkeiten zum Steuern sparen geschaffen hat (Seite 11), vermuten viele, dass auch die BVG-Reform Auswirkungen auf die Steuern hat.

Die steuerlichen Folgen wären aber gering. Wer mehr Rente erhielte, würde etwas mehr Steuern zahlen – und umgekehrt. Und wer mehr Sparbeiträge leisten müsste, hätte wegen der höheren Lohnabzüge ein tieferes steuerbares Einkommen. Was gilt für Sie? Das sind die Massnahmen im Überblick:

► Mit der Reform würde der gesetzliche Umwandlungssatz im Obligatorium von 6,8 auf 6 Prozent sinken. Die meisten sind auch im Überobligatorium versichert. Ihre Renten werden heute schon mit einem Mischsatz berechnet, der meistens deutlich unter 6 Prozent liegt.

► Um Einbussen abzufedern, sind lebenslange Rentenzuschläge für 15 Jahrgänge vorgesehen. Wer 220'500 Franken oder weniger Guthaben angespart hat, soll den vollen Zuschlag bekommen. Von 220'500 bis 441'000 Franken sinken die Zuschläge schrittweise.

► Teilzeitbeschäftigte oder Angestellte mit tiefem Einkommen würden besser abgesichert. Darum soll die BVG-Eintrittsschwelle von 22'050 auf 19'845 Franken gesenkt werden. Der fixe Koordinationsabzug von 25'725 Franken soll wegfallen. Stattdessen wären immer 80 Prozent des Lohns versichert. Nach diesem Lohn richten sich die Beiträge sowie die Alters-, Kinder-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten. **►** Neu sollen für Erwerbstätige zwischen 25 und 44 Jahren Sparbeiträge von 9 Prozent des BVG-pflichtigen Lohns gelten, von 45 bis 65 Jahren wären es

14 Prozent. Jüngere würden prozentual also mehr in die Pensionskasse einzahlen als heute, Ältere dagegen weniger.

Wichtig: Die Vorlage ist komplex. Informieren Sie sich genau. Das Merkblatt zeigt, was die Reform für Ihre Rente bedeutet. ●

MERKBLATT

BVG-Reform: Folgen für Ihre Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

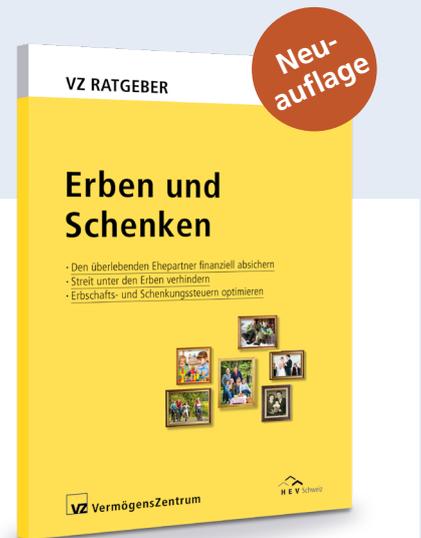
VZ Ratgeber – einfach gut informiert

Aktualisiert: VZ Ratgeber Erben und Schenken

Wenn es um Geld geht, sind Konflikte vorprogrammiert. Wer rechtzeitig die notwendigen Schritte einleitet, kann Streit in der Familie vorbeugen und dafür sorgen, dass alle Beteiligten nur so viel Steuern zahlen wie nötig. Die vielen Beispielrechnungen helfen, den Sachverhalt besser zu verstehen. Und die aktualisierte Ausgabe zeigt auch, was sich mit der Revision des Erbrechts geändert hat.

Dieser Ratgeber empfiehlt sich für alle, die Streit unter den Erben vermeiden möchten und so weit wie möglich selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-67-6 (Auflage 2024)



Hypotheken

Dieser Ratgeber zeigt auf, wie Sie die Finanzierung Ihrer Liegenschaft optimieren. Er hilft, Ihr Sparpotenzial zu erkennen und auszuschöpfen, damit Sie Ihre Hypothekenzinsen nachhaltig senken können.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-65-2 (Auflage 2024)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite fällen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)



Pensionskasse

In der Schweiz ist der grösste Teil des Vermögens von Berufstätigen in der Pensionskasse gebunden. Dieser Ratgeber beantwortet Ihre wichtigsten Fragen und zeigt auf, wie Sie das Optimum aus der zweiten Säule herausholen.

Herausgeber: VZ, 132 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (Auflage 2019)



Handbuch PK-Stiftungsrat

Das Handbuch gibt einen Überblick über Aufgaben und Verantwortung von PK-Stiftungsräten, damit sie ihre Pensionskasse im Interesse der Versicherten und des Arbeitgebers führen können.

Herausgeber: VZ, 120 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (Auflage 2017)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Lebensversicherungen bleiben trotz «Beratung» unverständlich

Es ist nicht sinnvoll, Geld in eine Lebensversicherung zu stecken, mit der man die Risiken Tod und Invalidität versichert und gleichzeitig Kapital anspart.

Lebensversicherungen bleiben für viele ein Buch mit sieben Siegeln, obwohl sie beim Abschluss von ihrem Versicherungsvertreter «umfassend beraten» wurden.

Häufig melden sich Versicherte, die sich wundern, wie wenig Geld sie nach vielen Jahren aus einer solchen Versicherung bekommen. Am Ende der Laufzeit bleibt oft eine magere Rendite übrig. Manche Versicherte bekommen weniger zurück, als sie einbezahlt haben.

Die Finanzmarkt-Aufsicht (Finma) kritisiert, dass gut neun von zehn Anbietern zu optimistische Renditen ausweisen und dass der Verkauf von Lebensversicherungen oft intransparent sei.

Tatsächlich ist bei gemischten Lebensversicherungen oft unklar, wie viel von der Prämie im Spartopf

der Versicherten landet, wie viel die Absicherung kostet und wie viel für Provisionen und Verwaltung abfliesst.

Das soll sich ändern: Ab 2025 muss zum Beispiel klar ersichtlich sein, welcher Teil der Prämie zum Sparen genutzt wird. Das ist zu begrüssen. Trotzdem bleiben diese Produkte ineffizient.

So bleibt Ihnen mehr zum Leben

Ein Beispiel dazu: Eine Sparerin zahlt jedes Jahr 6500 Franken in eine fondsgebundene Lebensversicherung ein. Der Versicherer stellt 5,75 Prozent Rendite in Aussicht, was einen hohen Aktienanteil voraussetzt. Nach 20 Jahren bekommt sie 199'444 Franken. Das sind 20'872 Franken weniger, als wenn sie den gleichen

MERKBLATT

Versicherungen: Fehler vermeiden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (Seite 24).

Betrag in einen ETF-Sparplan investiert und sich mit einer separaten Risikoversicherung schützt (Tabelle).

Tipp: Versicherer verkaufen gerne solche Lebensversicherungen, weil sie gut daran verdienen. Wenn Sie Sparen und Versichern trennen, bleibt Ihnen mehr Geld.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (oben), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Es gibt gute Gründe, um Sparen und Risikoabsicherung zu trennen

Renditevergleich: Spar-Lebensversicherung (Sparen und Versichern kombiniert) vs. ETF-Sparplan mit separater Risikoversicherung (Sparen und Versichern getrennt; nachschüssig gerechnet)

	Fonds-Sparen kombiniert mit Risikoversicherung ¹	ETF-Sparplan + separate Risikoversicherung
Jährliche Einzahlung	6500 CHF p.a.	6500 CHF p.a.
davon für Risikoabsicherung ²	nicht offengelegt	348 CHF p.a.
davon für Sparprozess	nicht offengelegt	6152 CHF p.a.
Spardauer	20 Jahre	20 Jahre
Annahme Nettorendite Sparanteil: gemäss Offerte Versicherer analog Versicherungsangebote	5,75% p.a.	5,75% p.a.
Guthaben nach 20 Jahren (Hochrechnung)	199'444 CHF	220'316 CHF
Vorteil, wenn man Sparen und Versichern trennt³		20'872 CHF

1 Offerte eines grossen Schweizer Lebensversicherers
 2 Todesfallkapital 200'000 Franken; bei Invalidität übernimmt der Versicherer die Spar- und Risikobeiträge.
 3 Nettokosteneinsparung unter der Annahme, dass beide Varianten 5,75% p.a. Nettorendite erzielen.

Versicherungen kündigen: Jetzt ist der richtige Moment

Viele verpassen den Zeitpunkt, um ihren Versicherungsschutz zu optimieren, und können nicht mehr zu einem günstigeren Anbieter wechseln. Die meisten Policen sind auf Ende Jahr kündbar, die Kündigung muss aber Ende September beim Versicherer eintreffen. Auch wenn das Vertragsende nicht mit dem Jahreswechsel zusammenfällt, gilt in der Regel eine Frist von drei Monaten.

Tipp: Nutzen Sie den kostenlosen Versicherungs-Check des VZ (siehe unten). Sie erfahren, wo Sie vergleichbare Leistungen für weniger Geld bekommen. Oder besuchen Sie den Versicherungs-Workshop zum Thema (siehe Seite 2).

Übrigens: Im Finanzportal des VZ organisieren Sie Ihre Policen und Rechnungen einfach online. Prämien und Leistungen werden laufend überprüft, und ein Ampelsystem zeigt an, wo Optimierungen möglich sind: www.vzch.com/vz-finanzportal ●

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos und zeigt auf, wo Sie am meisten für Ihr Geld bekommen. Bestellen Sie Ihren Vergleich jetzt online: www.vzch.com/versicherungs-check

Oder sprechen Sie mit einer unabhängigen Fachperson: ☎ 044 207 27 27

Praxistipps: Hypotheken, Fonds, Erbschaften

Was passiert mit der Hypothek, wenn wir unsere Wohnung verkaufen?

Je nachdem, was Sie nach dem Verkauf vorhaben, gibt es drei Möglichkeiten:

► Wenn Sie ein neues Eigenheim kaufen, können Sie Ihre Hypothek unter Umständen «mitnehmen». Ihre Bank ist allerdings nicht verpflichtet, bei so einem Tausch mitzumachen. Klären Sie darum frühzeitig ab, was für Sie gilt. Weitere Tipps zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt unten.

► Wenn Sie keinen Ersatz kaufen, können Sie versuchen, die Hypothek an die Käufer Ihrer Wohnung zu übertragen. Das klappt aber selten, und die Bank kann das ohne Angabe von Gründen ablehnen. Vor allem haben viele Käufer selbst eine Hypothek, die sie «mitnehmen». Sie wollen bei ihrer Hausbank bleiben oder haben eine günstigere Finanzierung. Dann werden sie Ihre Hypothek nur übernehmen, wenn Sie den Preis deutlich redu-

zieren. Prüfen Sie sorgfältig, ob sich das für Sie lohnen würde.

Wichtig: Wenn man die Hypothek weder mitnehmen noch übertragen kann, bleibt oft nur die vorzeitige Kündigung. In so einem Fall verlangt die Bank eine Entschädigung. Bei einer Festhypothek können die Ausstiegskosten mehrere Zehntausend Franken ausmachen. Auch mit einer Geldmarkthypothek (Saron) ist man oft an eine Vertragslaufzeit gebunden, die Ausstiegskosten sind aber überschaubar. ●

MERKBLATT

Tipps, um die Hypothek zu wechseln

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Ich habe Geld geerbt und möchte früher aufhören. Worauf muss ich achten?

Eine Frühpensionierung ist teuer. Wer mit 63 statt 65 Jahren aufhört, muss mit Kosten von deutlich mehr als zwei Jahreslöhnen rechnen. Mit Ihrer Erbschaft von 200'000 Franken können Sie einen grossen Teil der Lücke schliessen.

Wichtig: Auch in einer so vorteilhaften Lage lohnt es sich, wenn Sie sich gut organisieren. Das Referenzalter 65 bleibt relevant, auch wenn Sie vorzeitig aufhören. Lassen Sie einen detaillierten Finanzplan erstellen. Er zeigt, wie viel früher Sie aufhören können, ohne Ihre AHV-Rente vorzubeziehen und Ihre Ersparnisse anzutasten. Ihre Pensionskassengelder müssen Sie beziehen: als Rente, Kapital oder als Mix aus beidem. Lassen Sie berechnen, was für Sie am

besten ist. Machen Sie einen Plan, wie Sie Ihre Guthaben in der Säule 3a und in der Pensionskasse über mehrere Kalenderjahre gestaffelt beziehen. So können Sie unter Umständen sehr viel Steuern sparen. Bis 65 müssen Sie weiterhin AHV-Beiträge zahlen. Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer AHV-Zweigstelle an. Sonst riskieren Sie Beitragslücken, die Ihre Rente unnötig schmälern. ●

MERKBLATT

Frühpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie einfach an (Kontakte siehe Seite 24).

Warum kosten ähnliche Anlagefonds unterschiedlich viel?

Bei Ihrer Recherche sind Ihnen drei Anlagefonds aufgefallen, die alle den Schweizer Markt als Vergleichsindex haben. Der erste kostet 0,10 Prozent, der zweite 0,42 und der dritte sogar 0,90 Prozent. Wie kommt das? Die Analyse des VZ zeigt:

► **Fonds 1:** Dieser Fonds ist ein passiver ETF – auch Indexfonds genannt. Er überzeugt im Vergleich mit attraktiven Gebühren.

► **Fonds 2:** Auch das ist ein Indexfonds. Der Anbieter kassiert allerdings die vierfache Gebühr des ersten Fonds.

► **Fonds 3:** Dieser Anlagefonds wird als «aktiv» beworben und kostet neun Mal mehr als der erste. Die Analyse zeigt, dass er in den letzten Jahren kaum vom Vergleichsindex abgewichen ist. Das bedeutet: Er ist ein «unechter» aktiver Fonds, weil er sich wie ein passiver Fonds verhält. Die hohen Gebühren sind darum nicht gerechtfertigt.

Tipp: Von diesen drei Fonds ist der günstigste der beste. Banken investieren das Geld ihrer Kunden jedoch oft in teurere, hauseigene Produkte statt etwa in ETF. Bei der Wahl eines Fonds sollten Sie nicht allein auf die Gebühren achten – das günstigste Produkt erzielt nicht automatisch die beste Rendite. Wichtig sind auch das Fondsdomicil und wie gut der Fonds den Vergleichsindex abbildet. Diese Kriterien können die Rendite stärker beeinflussen als die Gebühren. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt (unten). ●

MERKBLATT

Den richtigen ETF wählen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Auf eine erneuerbare Heizung umsteigen: Mit diesen Tipps sparen Sie viel Geld

Der Wechsel auf eine erneuerbare Heizung kann sich lohnen, wenn man alles gut plant. Entscheidend ist, dass man die Finanzierung sorgfältig prüft und die Steuern im Griff behält.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Eigenheimbesitzer meinen, eine Heizung für erneuerbare Energie sei viel zu teuer. Die Investition lohne sich nicht. Hier ist ein Umdenken angebracht. Die Beispiele in der Tabelle unten zeigen: Der Wechsel kann sich durchaus lohnen. Denn über die ganze Lebensdauer machen die tieferen Energie- und Betriebskosten die Investition oft wieder wett. Voraussetzung ist aber, dass man alles sorgfältig prüft und richtig rechnet. Die folgenden Punkte sind entscheidend:

► **Heizsystem:** Vergleichen Sie die Kosten verschiedener erneuerbarer Lösun-

gen und rechnen Sie Fördergelder und Steuerersparnisse mit ein. Sehr hilfreich sind dabei die vom Bund geförderte Impulsberatung («Service» rechts) und der Heizkostenrechner unter: www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner. So erfahren Sie auch, mit welchen Subventionen Sie an Ihrem Wohnort rechnen können. Die Gelder müssen Sie rechtzeitig beantragen, das heisst vor Baubeginn.

► **Hypothek:** Prüfen Sie, ob Sie für die Finanzierung Ihre Hypothek aufstocken müssen, und ob die Belehnungs- und Tragbarkeitskriterien in diesem Fall weiter erfüllt sind. Wenn die Bank eine «Öko-Hypothek» anbietet, sollten Sie die Bedingungen gut studieren. Oft ist so ein Rabatt nur auf den ersten Blick grosszügig, weil er etwa nicht für die ganze Laufzeit und nur für Feststatt auch für Geldmarkthypotheken (Saron) gilt.

► **Vorsorgegelder:** Den Wechsel der Heizung können Sie auch mit Vorsorgegeldern finanzieren. Dafür müssen einige Kriterien erfüllt sein. Guthaben aus der Säule 3a kann man alle fünf Jahre vorbeziehen – oft nur alles auf einmal. Die meisten Pensionskassen erlauben Vorbezüge alle fünf Jahre und bis drei Jahre vor der Pensionierung. Ein Vorbezug muss mindestens 20'000 Franken betragen.

Tipp: Klären Sie ab, welche Regeln in Ihrem Fall gelten, und prüfen Sie, ob der Vorbezug Ihre Leistungen im Alter sowie bei Tod und Invalidität verringert. Allenfalls müssen Sie bis zur Pensionierung mehr Geld sparen oder eine Risikolebensversicherung abschliessen.

► **Steuern:** Investitionen, die den Energieverbrauch senken, können Sie in der Steuererklärung geltend machen. Abzugsfähig ist der Teil, der nicht subventio-

SERVICE

In Zusammenarbeit mit **erneuerbarheizen**

Kostenlose Impuls-Beratung

Eine Fachperson prüft die Situation vor Ort und beurteilt, welches Heizsystem sich am besten eignet. Die Beratung ist kostenlos, wenn Sie eine Heizung ersetzen, die mindestens zehn Jahre alt ist. Zu den Trägern dieses Programms gehört das Bundesamt für Energie. Mehr erfahren:

www.erneuerbarheizen.ch

niert wurde. Die Kosten können Sie über drei Jahre gestaffelt abziehen, soweit sie Ihr steuerbares Einkommen übersteigen. Wenn Sie geschickt planen, können Sie die Steuerprogression über mehrere Jahre brechen.

i Sie wollen alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

Kostenvergleich über die gesamte Lebensdauer der Heizung

Vereinfachtes Beispiel: Einfamilienhaus im Kanton Zürich; aktueller Verbrauch 2100 m² Erdgas im Jahr; Energie-Durchschnittspreise der letzten 3 Jahre inkl. CO₂-Abgaben und Teuerung (alle Angaben in Franken)

	Erdgas-Heizung	Luft-Wärmepumpe	Erd-Wärmepumpe
Einmalige Investition	16'000	42'000	60'000
Investitionskosten pro Jahr ¹	955	2'229	2'245
Energiekosten pro Jahr	3'105	1'522	1'218
Betriebskosten pro Jahr	650	300	300
Gesamtkosten pro Jahr	4'710	4'051	3'763

¹ Bei einer mittlerer Abschreibungsdauer von 20 (Erdgas- und Luftwärmepumpe) respektive 28 Jahren (Erd-Wärmepumpe) und mit Annuität bei 1,75% Hypothekarzins

Quelle: Heizkostenrechner (www.erneuerbarheizen.ch/heizkostenrechner)

MERKBLATT

NEU

Das Eigenheim erneuerbar heizen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Immer mehr Nachfolger kommen aus dem eigenen Unternehmen

Die Firma an erfahrene Mitarbeitende aus den eigenen Reihen weiterzugeben, wird immer beliebter. Manchmal gelingt das allerdings nur bedingt.



MICHAEL FURGER
Experte Unternehmensnachfolge
michael.furger@vzch.com
Tel. 041 220 70 80

Immer mehr Inhaberinnen und Inhaber von KMU wollen ihre Firma an geeignete Mitarbeitende weitergeben. Seit der Coronapandemie haben sich die Anfragen für die Begleitung von firmeninternen Nachfolgelösungen verdoppelt. Vermutlich haben sich diese Mitarbeitenden in dieser schwierigen Zeit besonders für die Firma eingesetzt – und bewährt.

Herausforderungen werden unterschätzt

Eine Nachfolge aus den eigenen Reihen hat einige Vorteile. Die Suche nach passenden Käufern entfällt, und die Voraussetzungen für Kontinuität sind gut. Auch für die Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten ist das oft die beste Lösung.

Allerdings werden die Herausforderungen oft unterschätzt. Das hat fatale Folgen, wenn der Prozess dadurch ins Stocken gerät oder gar entgleist. Die folgenden Punkte sind besonders wichtig. Mehr dazu lesen Sie im Merkblatt zum Thema (Kasten rechts).

► **Wert:** Die Meinungen über den richtigen Firmenwert gehen auseinander. Darum ist eine professionelle Bewertung die beste Basis für alle weiteren Schritte (siehe auch Spalte rechts).

► **Plan:** Weil sich Käufer und Verkäufer gut kennen, gehen sie den Prozess oft auf eigene Faust an. Die Erfahrung zeigt: Sie verzetteln sich, weil sie wichtige Punkte nicht zu Ende gedacht haben und der Prozess unverbindlich ist. Oft führen falsche oder ungeschickt formulierte Versprechungen zu Missverständnissen. Es lohnt sich, zusammen mit einer erfahrenen Fachperson ein Nachfolgekonzept zu erarbeiten, das von A bis Z durchdacht ist.

► **Preis:** Käufer haben in der Regel nicht genug Eigenkapital, um die Anteile zu übernehmen. Inhaber müssen also früh entscheiden, ob sie zu einem Rabatt bereit sind. Dazu müssen sie rechtzeitig einen Finanzplan erstellen. Er zeigt, ob ein Abschlag finanziell tragbar ist.

► **Geld:** Für die Finanzierung braucht es meistens eine Bank. Banken finanzieren in der Regel nicht mehr als 50 bis 60 Prozent des Kaufpreises und verlangen, dass die Akquisition über eine Holding abgewickelt wird. Oft klappt das nur, wenn die Inhaber die Käufer zusätzlich mit Darlehen unterstützen wollen – und können.

ANALYSE

Welche Optionen kommen infrage?

Lassen Sie Ihre Firma kostenlos analysieren. Sie erfahren, welche Optionen Sie haben, um die Firma weiterzugeben und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen im Vergleich dastehen.

Bestellen Sie Ihre Analyse unter: www.vzch.com/nachfolge-analyse. Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

► **Steuern:** Die meisten unterschätzen die steuerlichen Folgen. Wer keine bösen Überraschungen erleben will, holt rechtzeitig ein Ruling beim zuständigen Steueramt ein.

► **Plan B:** Gute Mitarbeitende sind nicht automatisch gute Unternehmerinnen und Unternehmer. Es lohnt sich, parallel auch den Verkauf an Dritte zu prüfen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Firmenübergabe an Mitarbeitende

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Wert und Preis sind zwei Paar Schuhe

Wer seine Firma verkaufen will, muss ihren Wert so genau wie möglich kennen. Das ist anspruchsvoll. Denn es gibt eine Reihe von Bewertungsmethoden, die oft zu unterschiedlichen Resultaten führen. Darum ist es wichtig, dass man diese Resultate richtig interpretiert, um sich so einem realistischen Verkaufswert anzunähern. Dieser Wert dient dann als Basis für die Preisverhandlungen.

Der tatsächlich erzielte Preis hängt aber auch von weiteren Faktoren ab:

- Angebot und Nachfrage
- Verhandlungsgeschick
- Nachfolgeziele: Bei einer Übergabe in der Familie hängt der Preis davon ab, ob die Inhaber einen «Rabatt» gewähren und ob die Ansprüche der pflichtteilgeschützten Erben ausgeglichen werden müssen.

Tipp: Lassen Sie Ihre Firma von einer erfahrenen Fachperson bewerten, denn erst eine professionelle Bewertung zeigt die künftige Marktfähigkeit und das Potenzial, das im Betrieb steckt. Nur so lässt sich eine realistische und nachvollziehbare Bandbreite für den Verkaufspreis abstecken. ●

MERKBLATT

Die Firma richtig bewerten

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Firmen müssen wissen, was sich mit der BVG-Reform ändert

Die Reform hat weitreichende Folgen. KMU sollten abklären, was für Kosten auf sie zukommen und ob sie ihre Pensionskassen-Lösung anpassen müssen.

Bei einem Ja zur BVG-Reform ändert sich für Unternehmerinnen und Unternehmer einiges. Viele fragen sich, ob sie höhere oder tiefere Kosten schultern müssten. Eine pauschale Antwort gibt es nicht. Es kommt darauf an, welche Angestellten die Firma beschäftigt und wie sie genau versichert sind.

25'725 Franken würde wegfallen. Neu wären generell 80 Prozent des Jahreslohns versichert. Ein Beispiel: Vom Lohn der Teilzeitangestellten in der Tabelle unten sind heute nur 24'275 Franken versichert. Mit der Reform würde ihr versicherter Lohn auf 40'000 Franken steigen.

NEU

STUDIE

BVG-Reform: Das müssen Sie wissen

Die Studie erklärt mit vielen Beispielen, was für Folgen die Reform für Firmen und ihre Mitarbeitenden hat.

Bestellen Sie die 24-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews142, per Post oder unter ☎ 044 207 27 27

▶ Junge Mitarbeitende

Die Spargutschriften von Mitarbeitenden unter 35 sollen von 7 auf 9 Prozent steigen. Das heisst, dass diese Arbeitnehmenden und ihre Arbeitgeber mehr in die Pensionskasse einzahlen müssten als heute.

i Sie wollen sich gut vorbereiten? Bestellen Sie die kostenlose Studie (oben). Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

▶ Teilzeitarbeitende

Erwerbstätige in Teilzeitarbeit oder mit tiefem Einkommen sollen mit der Reform besser abgesichert werden. Wenn mehr Angestellte neu oder besser versichert sind, steigen die Kosten der Vorsorge. Die Reform will auch die Eintrittsschwelle in der Pensionskasse senken. Neu müssten Firmen Mitarbeitende in die berufliche Vorsorge aufnehmen, die 19'845 bis 22'050 Franken im Jahr verdienen. Dazu kommt: Der fixe Koordinationsabzug von

▶ Ältere Mitarbeitende

Heute steigt der Sparbeitrag mit 45 Jahren von 10 auf 15 Prozent, ab 55 sind es sogar 18 Prozent. Neu wären es ab 45 pauschal 14 Prozent. Das soll Ältere «günstiger» und damit attraktiver für Arbeitgeber machen. In Franken können die Beiträge höher ausfallen, auch wenn sie Prozentual abnehmen.

Tipp: Attraktive Lohnnebenleistungen sind wichtig im Kampf um gesuchte Fachkräfte. Prüfen Sie darum, ob Sie freiwillig auf eine Reduktion der Sparbeiträge verzichten wollen.

Mit der BVG-Reform können die Sparbeiträge steigen oder sinken

Beispiel: 56-jährige Frau. Mit der Reform entfällt der Koordinationsabzug von 25'725 Franken; stattdessen sind 80 Prozent des Jahreslohns versichert (alle Angaben in Franken).

	Beispiel Teilzeitpensum		Beispiel Vollzeitpensum	
	aktuell	mit Reform	aktuell	mit Reform
AHV-Lohn	50'000	50'000	84'000	84'000
Versicherter Lohn	24'275	40'000	58'275	67'200
Sparbeiträge in %	18%	14%	18%	14%
Total Sparbeiträge in CHF	4'370	5'600	10'490	9'408
davon Arbeitgeber	2'185	2'800	5'245	4'704
davon Arbeitnehmende	2'185	2'800	5'245	4'704
Differenz Sparbeiträge in CHF		+1'230		-1'082

Lesbeispiel: Mit der Anpassung der Sparbeiträge können die Altersgutschriften steigen oder sinken – je nach Höhe des versicherten Lohns und dem Alter der versicherten Person.

Checkliste für Start-ups

Wer mit einer eigenen Firma an den Start gehen will, muss vorher ein paar wichtige Dinge klären:

- ▶ Wägen Sie gut ab, welche Rechtsform am besten ist: AG, GmbH oder Einzel-firma. Je nachdem haften Sie mit Ihrem Privatvermögen.
- ▶ Klären Sie ab, ob der gewünschte Firmenname frei und zulässig ist. Je nach Rechtsform gibt es Einschränkungen.
- ▶ Bestimmte Tätigkeiten und Berufe sind reglementiert und erfordern eine Bewilligung.
- ▶ Je nach Rechtsform und Umsatz ist der Eintrag ins Handelsregister Pflicht.
- ▶ Welche Sozialversicherungen für Sie obligatorisch sind, hängt von der Rechtsform ab. Klären Sie vor dem Start ab, was Sie brauchen.
- ▶ Bei den Versicherungen lohnt es sich, die Risiken detailliert zu analysieren. Unbedingt zu empfehlen sind zum Beispiel eine Betriebs- und eine Berufshaftpflicht.

i Sie machen sich selbstständig? Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare zum Thema (Seite 20 rechts), oder bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (siehe unten). ●

MERKBLATT

Checkliste: Eine Firma gründen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Krankentaggeld: Wie gut sind Ihre Mitarbeitenden versichert?

Viele KMU tun sich schwer damit, den optimalen Versicherungsschutz für ihre Mitarbeitenden zu finden. Eine aktuelle Studie des VZ hilft ihnen jetzt dabei.



ROMINA MUTTER
 Versicherungsspezialistin
 romina.mutter@vzch.com
 Tel. 044 207 27 27

Was ihre Krankentaggeldversicherung leistet, merken KMU oft erst dann, wenn zum Beispiel Mitarbeitende länger ausfallen. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer wissen nicht, welche Leistungen wann übernommen werden. Das erstaunt nicht, denn die Unterschiede zwischen den Versicherern sind enorm.

Das zeigt eine neue Studie des VZ, in der die Deckungen der wichtigsten Versicherer verglichen und bewertet werden. In der Rangliste unten sind die Krankentaggeld-Versicherer mit guten bis sehr guten Noten aufgeführt (Tabelle). KMU vergleichen oft nur

die Prämien, wenn sie ihre bisherige Lösung hinterfragen und eine neue Versicherung abschliessen möchten.

Es ist jedoch wichtig, auch die Vertragsbedingungen zu studieren. Wenn die Leistungen ungenügend sind, kann man immer noch bessere aushandeln oder zusätzliche Deckungen einfordern. Auf die folgenden Punkte sollten Sie achten:

► **Fristen:** Die Wartezeiten und die Meldung von Leistungsfällen sind unterschiedlich geregelt. Wer eine Frist verpasst oder Ausfälle zu spät meldet, verursacht unnötige Kosten.

► **Leistungserschöpfung:** Wenn Mitarbeitende nach einem Ausfall wieder arbeiten und kurz darauf erneut krank werden, anerkennen das einige Versicherer nicht als neuen Leistungsfall. Stattdessen rechnen sie die bereits bezahlten Tagelder an die neue Arbeitsunfähigkeit an. Für Betroffene ist das ein schwerwiegender Nachteil.

STUDIE

NEU

Unfall- und Krankentaggeld

Die Studie vergleicht die Leistungen der Unfall- und Krankentaggeldversicherer und zeigt, welche Anbieter am besten abschneiden.

Bestellen Sie die 28-seitige Studie kostenlos über www.vzch.com/vznews142, per Post oder unter ☎ 044 207 27 27

► **Wichtige Bedingungen:**

Einige Versicherer verzichten zum Beispiel auf ihr Kündigungsrecht im Schadenfall – und geben dem KMU damit mehr Sicherheit. Unterschiede gibt es auch bei Auslandsaufenthalten oder bei den Familienzulagen.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie die aktuelle Studie (siehe Kasten oben) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

Eine eigene Firma gründen: Holen Sie Hilfe für den Start

Sie wollen sich selbstständig machen? Die Expertinnen und Experten des VZ zeigen Ihnen, worauf Sie bei der Gründung und danach achten sollten. Besuchen Sie ein kostenloses Webinar oder einen Workshop zu einem dieser Themen:

► **Wie mache ich mich selbstständig?**

Erfahren Sie, wie aus Ihrer Idee ein konkreter Businessplan wird. Wichtig ist, dass Sie vor dem Start richtig zwischen Einzelfirma, GmbH und AG entscheiden. Zudem lernen Sie, wie Sie sich gut und günstig versichern und für Ihr Alter vorsorgen.

► **Durchstarten mit dem eigenen Start-up**

Sie sind schon einen Schritt weiter und werden Ihre eigene Firma gründen oder haben das bereits getan? Jetzt dürfen keine Fehler passieren. Die Expertinnen und Experten des VZ zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Löhne und die Sozialversicherungen gut und günstig organisieren. Und wer die Pensionskasse und Säule 3a richtig nutzt, kann oft viel Steuern sparen. Auch die Themen Buchhaltung und Nachlassplanung muss man früh angehen.

i Melden Sie sich direkt an: www.vzch.com/veranstaltung. Oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24. ●

Krankentaggeld-Versicherungen: Rangliste der Anbieter

Auswertung der Allgemeinen Vertragsbedingungen nach 9 Kriterien: **Fristen und Leistungen** (Meldefrist, Wartezeit, Leistungserschöpfung, Familienzulagen, Lohnnachgenuss / Maximum 25 Punkte). **Arbeitsverhältnis und Vertragsbedingungen** (Auslandsaufenthalte, temporäre Anstellung, unbezahlter Urlaub, Verzicht Kündigungsrecht / Maximum 20 Punkte).

Fristen & Leistungen			Arbeitsverhältnis & Vertragsbedingungen		
Rang	Versicherer	VZ-Punkte	Rang	Versicherer	VZ-Punkte
1	ÖKK	20	1	Groupe Mutuel	18
1	Vaudoise	20	1	Visana	18
3	Baloise und Groupe Mutuel	19	3	ÖKK	17
...
15	Letztplatziertes	11	15	Letztplatziertes	10

Pensionskasse: Der Königsweg zum Steuern sparen in der Firma

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer zahlen sich im Lauf der Jahre mehr Lohn aus, verpassen es aber, die Sparbeiträge an die Pensionskasse zu optimieren.



CYRILL BAZZANA
Pensionskassenspezialist
cyrill.bazzana@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die steuerbaren Einkünfte reduzieren – das ist in der Regel der stärkste Hebel, um die Einkommenssteuern deutlich zu senken. Vielen Unternehmerinnen und Unternehmern ist nicht bewusst, dass sie diesen Mechanismus vor allem in ihrer Pensionskasse nutzen sollten. Dort sparen sie und ihre leitenden Mitarbeitenden massiv Steuern, wenn sie die folgenden Punkte beachten:

- Viele zahlen sich pro Jahr mehr als 132'300 Franken Lohn aus. Meistens ist dann der ganze Lohn in der normalen Basisvorsorge versichert. Das ist ein Nachteil.
- Für Lohnanteile über 132'300 Franken kann man eine Zusatzvorsorge einrichten. Das lohnt sich, weil man dort die Sparbeiträge steueroptimiert auf 25 Prozent erhöhen kann – gegenüber 7 bis 18 Prozent in der Basisvorsorge.

- Das hat mehrere Effekte: Unternehmer senken so ihr steuerbares Einkommen und sparen mehr für die Pensionierung an. Vor allem erhöhen sie auch ihr Potenzial für freiwillige PK-Einkäufe.

Pensionskasse optimieren: So viel Steuern können Inhaber zusätzlich sparen

Basis: Unternehmer, 56, AHV-pflichtiger Jahreslohn 210'000 Franken, Altersguthaben 850'000 Franken (Angaben in Franken)

Vorsorge-Parameter	PK-Lösung nicht optimiert	PK-Lösung optimiert
Versicherter Lohn: Basisvorsorge	184'275	106'575
Versicherter Lohn: Zusatzvorsorge	–	77'700
Jährliche Sparbeiträge ¹	27'641	35'411
davon vom Arbeitgeber bezahlt	13'821	17'706
Max. Altersguthaben ²	884'520	1'133'160
Steuervorteile bis zur Pensionierung		
Einkaufspotenzial	34'520	283'160
Steuerersparnis ³	10'356	84'948

1 Sparbeiträge: Basisvorsorge 15%, Zusatzvorsorge 25%
2 Berechnung ohne Zinsen und Zinseszinsen
3 Grenzsteuersatz 30%

► Denn bei der Berechnung gelten die neuen Sparbeiträge von 25 Prozent auch rückwirkend: Die Pensionskasse berechnet, wie viel man mit den neuen Parametern hätte ansparen können. Die Differenz zum heutigen Guthaben kann man zusätzlich einzahlen und vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Potenzial schaffen für Steuerersparnisse

Damit spart der Unternehmer im Beispiel oben rund 85'000 Franken Steuern und hat im Alter 250'000 Franken mehr (Tabelle). Zudem vergrössert er seinen Spielraum für gestaffelte Bezüge der Ersparnisse, und je nach Kanton spart er mehr oder weniger Vermögenssteuern.

Tipp: Nutzen Sie diese Möglichkeit. Unternehmer können jederzeit eine Zusatzvorsorge für sich und ihre leitenden Mitarbeitenden einführen, ohne die Basisvorsorge zu kündigen.

i Sie wollen Ihre Steuern nachhaltig optimieren? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24).

MERKBLATT

Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews142, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Zusatzvorsorge: Sicherheit und Renditechancen kombinieren

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist die Aufteilung der Pensionskasse in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge auch deshalb attraktiv, weil sie in der Zusatzvorsorge für Lohnanteile ab 132'300 Franken selbst bestimmen können, wie ihr Geld angelegt wird. Je nachdem, welche Risiken sie tragen können und wollen, wählen sie eine konservative Strategie mit wenig Risiko oder investieren einen grösseren Teil in Aktien, um die Renditechancen zu erhöhen. Eine VZ-Analyse zeigt: In der Basisvorsorge beträgt die Aktienquote im Schnitt rund 35 Prozent. In der Zusatzvorsorge wählen die meisten eine Strategie mit mehr Aktien. Jeder vierte Versicherte erhöht den Aktienanteil auf über 65 Prozent. Der Anlageerfolg wird dem persönlichen Depot gutgeschrieben. Verluste gleicht die Vorsorgestiftung nicht aus, darum braucht es keine kollektiven Wertschwankungsreserven. Für Arbeitgeber ist das attraktiv, weil die Kosten für die Reserven wegfallen.

MERKBLATT

Individuelle Anlagestrategien bei 1e-Plänen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie einfach an (für die Kontakte siehe Seite 24).

Bleibt Ihrer Familie genug Geld, wenn Ihnen etwas passiert?

Viele Familien sind ungenügend abgesichert, wenn der Hauptverdiener stirbt oder erwerbsunfähig wird. Ohne die richtige Vorsorge reicht das Geld nicht zum Leben.



SELINA WYSS
Vorsorgespezialistin
selina.wyss@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Das VZ analysiert regelmässig die Vorsorge-Situation von mehreren Hundert Haushalten. Eine Auswertung dieser Checks zeigt, dass viele Berufstätige sich und ihre Liebsten zu wenig absichern: Bei rund 40 Prozent aller Haushalte reicht die Absicherung nicht, damit die Familie nach dem Tod des Hauptverdieners genügend gut über die Runden kommt.

Plötzlich fällt mehr als die Hälfte weg

Besonders einschneidend ist die Lücke, wenn jemand an den Folgen einer Krankheit stirbt. Dann erhalten die Hinterbliebenen im Durchschnitt weniger als die Hälfte des letzten Lohnes als Rente ausbezahlt. Ihnen fehlen für ihren Lebensunterhalt jeden Monat 2100 Franken – das sind 25'200 Franken pro Jahr (Tabelle oben).

Die Auswertung bestätigt auch, dass die Hinterbliebenen in der Regel besser versichert sind, wenn der Hauptverdiener bei einem Unfall stirbt oder invalid

Nach einem Todesfall wegen Krankheit tut sich eine grosse Lücke auf

Auswertung von 817 Vorsorge-Analysen für VZ-Kundinnen und -Kunden; Medianlohn 9583 Franken pro Monat; davon braucht die Familie 70% bei Tod des Hauptverdieners (alle Angaben Durchschnittswerte in Franken)

	Tod wegen	
	Krankheit	Unfall
Zu deckender Bedarf pro Monat	6'700	6'700
Witwen-/Waisenrenten pro Monat	4'600	7'110
Versicherungslücke pro Monat	-2'100	-
Versicherungslücke pro Jahr	-25'200	-

wird. Je nach Situation reicht die Abdeckung allerdings auch dann nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Wenn Sie sich und Ihre Familie vor finanziellen Notlagen schützen wollen, müssen Sie richtig vorsorgen:

- Machen Sie eine saubere Aufstellung darüber, mit welchen Renten Sie respektive Ihre Familie bei Tod oder Invalidität rechnen können. Wichtige Angaben dazu bekommen Sie von Ihrer AHV-Ausgleichskasse und Ihrer Pensionskasse.

- Reichen die Renten, wenn Ihnen etwas zustossen sollte? Eine Vorsorge-Analyse des VZ Vermögens-Zentrums zeigt Ihnen im Detail, ob und wo es Lücken gibt (Spalte rechts).

- Schliessen Sie Lücken rechtzeitig. Fragen Sie auch bei Ihrem Arbeitgeber nach, wie Sie sich und Ihre Familie für Schicksalsschläge besser absichern können.

- Prüfen Sie den Abschluss einer Risikolebensversicherung. Lassen Sie sich aber

keine Lebensversicherung andrehen, die Risikoabsicherung und Sparen miteinander vermischt – das ist intransparent und teuer (mehr dazu auf Seite 15).

- Setzen Sie rechtzeitig ein Testament oder einen Erbvertrag auf. Eine Fachperson kann Ihnen zeigen, wie Sie und Ihr Ehepartner sich gegenseitig mit einer sogenannten Meistbegünstigung maximal absichern.

i Sie wollen sich und Ihre Familie richtig absichern? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Absicherung bei Tod und Invalidität

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews142. Oder rufen Sie einfach an (sämtliche Kontakte auf Seite 24).

Sind Sie für den Ernstfall abgesichert?

Die wenigsten wissen, wie sie selbst und ihre Familie abgesichert sind, wenn sie krank werden, verunfallen oder sterben. In der Schweiz ist entscheidend, ob das Einkommen wegen einer Krankheit oder eines Unfalls wegfällt. Die Angst vor einem Unfall ist oft tiefer verankert als die vor einer Krankheit. Statistisch ist die Wahrscheinlichkeit jedoch viel höher, krank zu werden.

Tipp: Wenn Sie sich und auch Ihre Familie bestmöglich absichern möchten, sollten Sie die Leistungen aller Vorsorgeträger überprüfen lassen. Dazu gehören AHV/IV, BVG, UVG und Säule 3a/3b. Erst eine umfassende Analyse macht sichtbar, wo es bei Ihnen finanzielle Lücken gibt. Wenn die versicherten Leistungen bei Invalidität oder Tod nicht ausreichen, können Sie rechtzeitig die passenden Massnahmen ergreifen. Schaffen Sie darum Klarheit und nehmen Sie sich Zeit für eine Standortanalyse beim VZ (siehe unten). ●

ANALYSE

Vorsorge jetzt überprüfen lassen

Das VZ prüft für Sie, mit welchen Leistungen Sie und Ihre Liebsten rechnen können, wenn Sie erwerbsunfähig werden, in Pension gehen oder sterben. Bestellen Sie Ihre Analyse jetzt online: www.vzch.com/vorsorge-analyse Oder rufen Sie einfach an unter: ☎ 044 207 27 27



Vielfalt in den Walliser Sonnenbergen

Die buckligen Sonnenhänge oberhalb Naters sind ein einmaliges Puzzle aus unterschiedlichsten Lebensräumen. Das schafft eine selten grosse Artenvielfalt – und verspricht eine abwechslungsreiche Wanderung.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Der Natischer Bär, wie ihn die Einheimischen nennen, ist kein klassischer Berg, aber ein recht rauer Geselle. Hätte der Mensch nie Hand angelegt zwischen dem Chelchbach und der Massaschlucht, stünde hier ein dichter Fichten- und Föhrenwald.

Doch Jahrhunderte der nachhaltigen Nutzung und Kultivierung haben ein fein verzahntes Mosaik aus unterschiedlichen Lebensräumen geschaffen, mit steinigen Rücken, saftigen Wiesen, trockenen Hängen und kleinen Waldstücken. Das gefällt Pflanzen und Tieren ausserordentlich, und im Sommer zirpt, summt und brummt es überall.

Ein tragendes Element dieser vielfältigen Kulturlandschaft ist das Wasser. Es wird in Suonen, uralten Kanälen, von den Gletscherbächen in die Hänge geleitet. Die ersten solcher Wasserleitungen wurden schon im

13. Jahrhundert errichtet. Im 20. Jahrhundert drohten viele dieser Leitungen zu verfallen. Gemeinden und Suonen-Gemeinschaften setzten sich für den Erhalt dieser traditionellen Bewässerung ein. Viele Suonen werden immer noch nach alten Regeln genutzt und unterhalten. Heute sind sie auch für den Tourismus, den Hochwasserschutz und die Biodiversität sehr wertvoll.

Mehr als 60 Arten von Wildbienen

Zahlreiche Institutionen und Menschen engagieren sich mit Geld, Zeit und wissenschaftlicher Begleitung für den Erhalt und die Aufwertung dieser diversen Landschaft: der Kanton Wallis, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Fonds Landschaft Schweiz. Einen Teil der Pflege übernimmt Forst

Massa, eine Organisation mit vielen Freiwilligen.

Hier leben auch bedrohte Tier- und Pflanzenarten. An manchen Orten gedeiht das sehr seltene Kleine Knabenkraut. Mehr als 60 Wildbienen- und 36 Tagfalterarten wurden schon gezählt. Und mit etwas Glück entdeckt man einen Mauerläufer, einen Wiedehopf, eine Goldammer oder das schnellste Tier der Welt, den Wanderfalken.

Der gefährdete Netzflügler

Ein attraktives Insekt ist der Libellen-Schmetterlingshaft (kleines Bild). Dieser Netzflügler ist 4 bis 5 cm breit und liebt sonnige, trockene Hänge, die wenig genutzt werden. Wenn magere Wiesen gedüngt werden oder zuwachsen, verschwindet er schnell, darum ist er in der Schweiz gefährdet. Ihn zu fotografieren ist nicht einfach, denn er hat gute Augen, ist wachsam und fliegt schnell weg. Immerhin: Oft kehrt er bald auf einen seiner Lieblingsgrashalme zurück – Geduld zahlt sich aus. ●



Libellen-Schmetterlingshaft



Traum-Wanderung im Wallis

Ausgangspunkt

Blatten bei Naters, Luftseilbahn

Route

Via Geimen, Bitschij und Hegdorn nach Naters, Marktplatz.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-naters

Länge: 6,3 km

Aufstieg: 80 m

Abstieg: 730 m

Dauer: ca. 2¼ Stunden

Schwierigkeit: Rot-weisser Bergweg (T2)

Endpunkt

Naters, Marktplatz

Einkehren

Blatten und Naters

Mehr erfahren

www.naters.ch/tourismus

Projektpartner

Fonds Landschaft Schweiz, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Forst Massa

i In dieser Artikelserie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern. ●

Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



BVG-Reform: Wer gewinnt, wer verliert?

SRF «10 vor 10» vom 4. Juli 2024

Ob jemand wegen der Reform mehr oder weniger Rente bekommt, hängt von mehreren Faktoren ab, sagt Simon Tellenbach vom VZ. Zwar sinkt der Umwandlungssatz im Obligatorium; je nach Situation kann man dafür jedoch mehr Guthaben ansparen und bekommt einen Rentenzuschlag.

Was können Anleger vom Fussball lernen?

FuW, 22.6.2024

Studien zeigen, dass Goalies bei einem Penalty fast immer nach links oder rechts springen. Statistisch wären die Chancen grösser, den Ball zu halten, wenn sie in der Mitte blieben, schreibt das VZ. Auch viele Anleger denken, bei sinkenden Kursen verkaufen und auf heisse Trends aufspringen zu müssen. Das sollte man vermeiden. Die Wahrscheinlichkeit, durch stetiges Kaufen und Verkaufen langfristig den Markt zu schlagen, sei sehr gering. Zudem mache häufiges Hin und Her die Taschen leer.

Pensionierung: Das Millionenprojekt

NZZ am Sonntag, 2.6.2024

Weil wir länger leben, kostet die Pensionierung viel mehr. Das erste Aha-Erlebnis entstehe, wenn man ein Budget erstelle, sagt Karl Flubacher vom VZ. «Viele haben das Gefühl, dass ihre Ausgaben spürbar sinken – oft ist das eine Illusion.» Wo soll das Geld herkommen? Nur noch vier von zehn Pensionierten beziehen sämtliche PK-Gelder als Rente. Die Mehrheit lässt sich das Kapital auszahlen oder wählt eine Kombination. Das sei die wohl wichtigste finanzielle Weichenstellung im Leben.

Ferienwohnungen müssen Spass machen

NZZ, 29.5.2024

Immobilienexperte Adrian Wenger vom VZ rät, eine Ferienwohnung nicht nur aus der Finanzoptik zu betrachten. «Denn oft geht die Rechnung nicht auf.» Ob sich eine Ferienimmobilie für die Besitzer lohne oder nicht, hänge vielmehr von den persönlichen Vorlieben ab. Wenn man die Liegenschaft oft nutze, Spass daran habe und damit seine Leidenschaft – sei es Skifahren oder Mountainbiken – auslebe, sei diese das Richtige. Als Geldanlage taugten Ferienwohnungen aber selten.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter: www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- VZ HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal